

Die

Sondernummer 50  
Frühjahr 2008

lebensministerium.at



# Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Im Frühling 1995 hat das Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich die erste Nummer der Zeitschrift „Die Alpenkonvention“ herausgegeben. Seither ist eine Menge passiert. Die Protokolle der Alpenkonvention sind in Österreich im Internationalen Jahr der Berge 2002 in Kraft getreten. Die Behörden sind angehalten, deren Inhalte anzuwenden. Erste konkrete Projekte werden in den Regionen und Gemeinden umgesetzt. Nach wie vor gilt es aber zuallererst, das bestehende Informationsdefizit über die Ziele und Inhalte der Alpenkonvention abzubauen. Genau dies ist die zentrale Aufgabe der Informationsarbeit zur Alpenkonvention von CIPRA Österreich, in deren Rahmen diese Zeitschrift erstellt wird.

Die Zielsetzung ist die gleiche geblieben, wie sie der erste Redakteur der Zeitschrift Reinhard Gschöpf beschrieben hat. Gudrun Streicher, Stefan Cuyppers und Hannes Schlosser, sie alle zusammen haben mittlerweile 49 Ausgaben mit Leidenschaft und Sachkenntnis gestaltet. Sie unterstützen die Arbeit des Lebensministeriums, des Österreichischen Komitees für die Alpenkonvention und alle an der Entwicklung des Alpenprozesses beteiligten Kräfte.

Im Jahre 1996 hat CIPRA Österreich mit der Broschüre „Die Alpenkonvention - Der österreichische Weg“ ein

Stimmungsbild unter den alpenkonventionstragenden Akteuren eingefangen. In der Broschüre wurden die gemeinsam getragenen Anstrengungen, die Alpenkonvention mit dem Ziel des merkbaren Mehrwertes für die Bevölkerung des Alpenraumes voranzubringen, unterstrichen.

Seither sind mehr als zehn Jahre vergangen. Wir stehen in Österreich im sechsten Jahr nach dem Inkrafttreten der Durchführungsprotokolle. Ist Österreich im internationalen Vergleich immer noch vorbildlich unterwegs? Wie schaut die aktuelle Einschätzung hinsichtlich der Stärken, Schwächen, Erwartungshaltungen unter den Stakeholdern aus? CIPRA Österreich hat ein Meinungs- und Stimmungsbild aus der Reihe der staatstragenden Kräfte Österreichs und der für die Umsetzung Verantwortlichen sowie bei der nicht staatlichen

Ebene eingeholt. Das Ergebnis ist ein interessanter Bilanzquerschnitt 2008 geworden. Ein herzliches Dankeschön an alle Beitragenden für diese Sondernummer anlässlich der 50sten Ausgabe. Ihnen wünsche ich viel Spaß und Interesse beim Lesen, sowie neue vertiefte Einblicke in die Alpenkonvention. Geben Sie uns gerne Ihre Meinung bekannt unter [oesterreich@cipra.org](mailto:oesterreich@cipra.org).

Peter Haßbacher  
Vorsitzender  
CIPRA Österreich



IMPRESSUM: Blattlinie und Erscheinungsweise: Fachinformation zur Alpenkonvention. Erscheint quartalsweise. Herausgeber und Medieninhaber: Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich im Umweltdachverband. REDAKTION: Hannes Schlosser, Nadine Pfahringer. REDAKTIONSBEIRAT: Peter Haßbacher (CIPRA), Ewald Galle (BMLFUW). KONTAKTADRESSE UND REDAKTIONSANSCHRIFT: Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich, c/o Oesterreichischer Alpenverein, Olympiastraße 37, Postfach 318, A-6020 Innsbruck, Tel.: +43/(0)512/59 547-43, Fax: +43/(0)512/59 547-40, E-mail: [oesterreich@cipra.org](mailto:oesterreich@cipra.org), Internet: [www.cipra.at](http://www.cipra.at). LAYOUT: Nadine Pfahringer (Alpenkonventionsbüro CIPRA Österreich).





## Inhaltsverzeichnis

- 1..... Editorial
- 2..... Inhaltsverzeichnis  
Chronologie und Bibliografie zur Alpenkonvention
- 3..... Geleitwort von Bundespräsident Heinz Fischer
- 4..... Interview mit Alpenkonventionsminister Josef Pröll
- 6..... Statements der BundesministerInnen: Ursula Plassnik, Werner Faymann, Martin Bartenstein und Josef Pröll
- 10.... Rechtliche Implementierung und praktische Projekte: eine Analyse von Franz Maier
- 12.... Statements der Landeshauptleute: Hans Niessl, Jörg Haider, Erwin Pröll, Josef Pühringer, Gabi Burgstaller, Franz Voves, Herwig van Staa, Herbert Sausgruber, Michael Häupl und des Leiters der Verbindungsstelle der Bundesländer Andreas Rosner
- 22.... Gespräch über die Perspektiven der Alpenkonvention mit Peter Haßlacher, Ewald Galle und Marco Onida
- 25.... Statements alpiner Umweltorganisationen: Gerhard Heilingbrunner (Umweltdachverband), Eberhard Stüber (Naturschutzbund), Karl Fraiss (Naturfreunde), Christian Wadsack (Oesterreichischer Alpenverein)
- 29.... Statements von Helmut Mödlhammer (Gemeindebund), Gerhard Wlodkowski (Landwirtschaftskammern), Christoph Leitl (Wirtschaftskammer) und Herbert Tumpel (Bundesarbeiterkammer)
- 33.... Statements von Dominik Siegrist (CIPRA International) und Marco Onida (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention)
- 35.... Die Protokolle - Wegweiser für ihre Umsetzung: eine Bilanz von Hannes Schlosser
- 44.... CIPRA-Mitgliedsorganisationen  
Wichtige Kontaktadressen  
Rechtsdatenbank Alpenkonvention

## Bibliografie zur Alpenkonvention

Zusammengestellt von Peter Haßlacher, dem Vorsitzenden von CIPRA Österreich, repräsentiert die Bibliografie ein umfassendes Werk über die Alpenkonvention. Beginnend mit den Anfängen des Übereinkommens wird die Bibliografie laufend aktualisiert.

Bestellbar ist die Bibliografie zur Alpenkonvention bei der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins (OeAV) in Innsbruck (E: raumplanung.naturschutz@alpenverein.at, T: +43/(0)512/59 547-20) bzw. ebenfalls abrufbar auf der OeAV-Homepage unter [www.alpenverein.at/naturschutz/Alpenkonvention/](http://www.alpenverein.at/naturschutz/Alpenkonvention/) (np)

## Chronologie zur Alpenkonvention

- 1986 CIPRA ergreift Initiative zur Ausarbeitung einer Internationalen Alpenkonvention
- 1988 Einstimmiger Plenumsbeschluss im Europäischen Parlament zur Erarbeitung einer Alpenkonvention
- 1989 I. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Berchtesgaden (D)
- 1991 II. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Salzburg (A)  
Unterzeichnung Rahmenkonvention: A, CH, D, F, FL, I, EU
- 1993 Unterzeichnung Rahmenkonvention: SLO
- 1994 III. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Chambéry (F)  
Unterzeichnung Rahmenkonvention: MC  
Ratifizierung Rahmenkonvention: A, FL, D
- 1995 Ratifizierung Rahmenkonvention: SLO  
Inkrafttreten Rahmenkonvention: A, D, FL, SLO
- 1996 IV. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Brdo (SLO)  
Ratifizierung Rahmenkonvention: F, EU  
Inkrafttreten Rahmenkonvention: F
- 1998 V. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Bled (SLO)  
Ratifizierung Rahmenkonvention: MC  
Inkrafttreten Rahmenkonvention: EU
- 1999 Ratifizierung Rahmenkonvention: CH, I  
Inkrafttreten Rahmenkonvention: CH, MC
- 2000 VI. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Luzern (CH)  
Inkrafttreten Rahmenkonvention: I
- 2002 VII. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Meran (I)  
Vergabe des Sitzes des Ständigen Sekretariats nach Innsbruck (A)
- 2004 VIII. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Garmisch-Partenkirchen (D)  
Memorandum of Understanding zwischen Ständigem Sekretariat der Alpenkonvention und Gemeindeforum "Allianz in den Alpen"
- 2005 Memorandum of Understanding zwischen Ständigem Sekretariat der Alpenkonvention und Via Alpina-Steuerungs Ausschuss
- 2006 IX. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Alpbach (A)  
Deklaration zu „Bevölkerung und Kultur“  
Deklaration zum „Klimawandel“
- 2008 Memorandum of Understanding zwischen Ständigem Sekretariat der Alpenkonvention und dem Verein „Alpenstadt des Jahres“

*Für Detailinformationen betreffend Annahme, Ratifizierung und Inkrafttreten der einzelnen Durchführungsprotokolle siehe Seiten 36-43. (np)*



## Verantwortung gegenüber der Natur und nachfolgenden Generationen

**Heinz Fischer**  
Bundespräsident der Republik Österreich

Konventionen sind gemeinsam beschlossene Übereinkünfte, die eine Grundorientierung für Einstellungen und Verhaltensweisen hinsichtlich verschiedener Anliegen von grundlegender Bedeutung festlegen.

Bereich der Alpenkonvention auftretenden Fragen des umfassenden Schutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Alpen auseinanderzusetzen. Ebenso wichtig ist es, die Umsetzung der Zielsetzungen

Bergen unterwegs ist, ist mir bewusst, dass die Umsetzung eines großen Vertragswerkes nicht immer problem- oder reibungslos verläuft, sondern dass es des unermüdlichen Engagements und eines großen Durchhaltevermögens aller Beteiligten bedarf.

Es ist wichtig, dass die Alpenkonvention auch im regionalen Rahmen, sozusagen „im Kleinen“ realisiert wird, bzw. dass jene Aufgaben umgesetzt werden, die in grundlegenden Begriffen und Zielsetzungen im „großen Vertrag“ zum Ausdruck kommen.

Dafür setzt sich Österreich ein und mein Dank gilt daher insbesondere dem Vorsitzenden der CIPRA Österreich, der nationalen Vertretung der Internationalen Alpenschutzkommission, Herrn Peter Haßbacher und seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern. Durch ihr großes persönliches Engagement und auch durch die Publikation der Zeitschrift „Die Alpenkonvention - Nachhaltige Entwicklung für die Alpen“ tragen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles dazu bei, um das große Ziel des Schutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Alpen zu verwirklichen.

So gratuliere ich sehr herzlich zur 50. Ausgabe der Zeitschrift „Die Alpenkonvention - Nachhaltige Entwicklung für die Alpen“ und wünsche gleichzeitig alles Gute und weiterhin viel Kraft für die Bemühungen zum Schutz der österreichischen Alpen!

Heinz Fischer



© G. Mussnig

Blick auf Gradensee und Schobergruppe im Nationalpark Hohe Tauern (Kärnten)

Sie weisen dabei auch auf regional übergreifende Ziele und daraus folgende Handlungsabsichten hin.

Ein solches Übereinkommen ist die Alpenkonvention, jener völkerrechtliche Vertrag, der 1991 von den Alpenstaaten und der (damaligen) Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (seit 1993 die Europäische Union) zum Schutz der europäischen Alpenregion unterzeichnet wurde.

Die Bewahrung der eindrucksvollen alpinen Landschaft spielt darin eine zentrale Rolle, und gerade Österreich hat mit seinen Alpen eine einzigartige geografische und wirtschaftlich-ökologische Position. Es ist daher für unser Land von besonderer Wichtigkeit, sich mit den im

des Vertrages immer wieder neu zu überprüfen und voranzutreiben.

Gerade in einer Zeit der großen wirtschaftlichen Dynamik bedürfen die ökologisch sensiblen Regionen und Naturschönheiten Europas eines besonderen Schutzes. Wir alle haben eine gemeinsame Verpflichtung und Verantwortung gegenüber der Natur und den nachfolgenden Generationen.

So möchte ich die 50. Ausgabe der Alpenkonventionszeitschrift zum Anlass nehmen, all jenen zu danken, die sich in ihren öffentlichen Funktionen in Bund und Ländern oder in den Alpen-NGOs für die Umsetzung und Konkretisierung der Alpenkonvention einsetzen.

Als langjähriger Politiker, der oft und gerne in den österreichischen

## „Der Prozess muss sich wieder beschleunigen“



© Hannes Schlosser

**Hannes Schlosser: Herr Pröll, wie gefällt Ihnen die Anrede „Alpenkonventionsminister“?**

**Josef Pröll:** Das drückt einen wesentlichen Teil meiner Arbeit - insbesondere während der Präsidentschaft - und meiner Einstellung aus. Die Frage des Alpenschutzes gewinnt an Bedeutung. Wir steuern auf ein großes Problem zu, weil hier der Klimawandel ganz besonders signifikant sein wird und haben große Aufgaben zu erledigen, einschließlich der Problematik der europäischen Mobilität. Die Alpen werden stärker denn je wieder ins Zentrum der Politik in Europa rücken.

**Schlosser: Hat die Alpenkonvention ihr Ziel erreicht, Alpenanlagen in Europa zu stärken?**

**Pröll:** Absolut. Zugleich kann man nie zufrieden sein, weil wir sehen, dass manche Staaten nicht so hinter der Konvention stehen, wie wir uns das wünschen. Ein Erfolg ist, dass auch außerhalb des Anwendungsgebiets auf Erfahrungen der Alpenkonvention zurückgegriffen wird, etwa bei der Frage der kleinstrukturierten Landwirtschaft. Interessant ist auch, dass sich andere Berggebiete, wie die Karpaten, an der Alpenkonvention orientieren.

**Schlosser: Welchen Stellenwert hat die Alpenkonvention im Vergleich zu anderen internationalen Abkommen?**

**Pröll:** Die Alpenkonvention hat

Landwirtschaftsminister *Josef Pröll* ist in der österreichischen Bundesregierung für die Belange der Alpenkonvention verantwortlich. *Hannes Schlosser* hat mit ihm über erreichte und verfehlt Ziele, nationale und internationale Hindernisse, die Bedeutung der Protokolle und die Perspektiven der Alpenkonvention gesprochen.

sicher nicht den gleichen Stellenwert wie etwa ein Klimaschutzabkommen. Aber sie ist wichtig und unverzichtbar.

**Schlosser: Wie steht es um die Ratifizierung der Protokolle, insbesondere des Verkehrsprotokolls durch die EU und Italien?**

**Pröll:** Bei der EU bin ich optimistisch, es gab positive Signale vom früheren Verkehrskommissar Jacques Barrot. In Italien waren wir auf einem guten Weg, aber jetzt gilt es wieder einmal, die Entwicklung nach den Neuwahlen abzuwarten.

### Schwierige französische Präsidentschaft

**Schlosser: Seit dem Ende der österreichischen Präsidentschaft in der Alpenkonvention stagniert der Alpenprozess. Warum?**

**Pröll:** Dadurch, dass wir die Präsidentschaft in der EU zeitgleich hatten, gab es eine gute Möglichkeit die Themen in Bewegung zu bringen und in Brüssel stärker zu verankern. In Frankreich, das von Österreich die Präsidentschaft in der Alpenkonvention übernommen hat, wurde die Ministerin nach Neuwahlen gewechselt. Das hat ein ganzes Jahr in Anspruch genommen. Auf Beamtenebene ist aber Gott sei Dank weitergearbeitet worden. Es ist aus meiner Sicht notwendig, dass sich der Prozess wieder beschleunigt. Mit dem französischen Umweltminister habe ich ein Gespräch geführt, dass jetzt die Arbeit intensiviert werden muss.

**Schlosser: Wann war zuletzt die Alpenkonvention ein Thema im Umweltministerrat?**

**Pröll:** Während der Präsidentschaft Österreichs und bei der Übergabe an Frankreich. Wir hatten die Alpenkonvention auch auf der Tagesordnung beim informellen Rat.

**Schlosser: Und in der österreichischen Bundesregierung?**

**Pröll:** Da war es zuletzt 2007, als wir die Frage der Transeuropäischen Netze diskutiert haben. In den Verhandlungen um den Brennerbasistunnel ist die Alpenkonvention mit den Zielsetzungen im Verkehrsprotokoll Grundlage der Argumentation in Brüssel gewesen.

**Schlosser: Ist die Alpenkonvention für ihre Ministerkolleginnen und -kollegen etwas Präsenzes?**

**Pröll:** Sie ist präsent und Verkehrsminister Werner Faymann argumentiert stark damit. Die Alpenkonvention agiert nicht im luftleeren Raum, das sieht man etwa in Tirol, wo sie bei einzelnen legislativen Maßnahmen und bei der Umsetzung und Bewertung von Projekten herangezogen wird. Allerdings je mehr wir in den Osten kommen, desto weniger wird die Alpenkonvention in der Umsetzung, aber auch in der Argumentation, verwendet.

### Umsetzungshandbuch

**Schlosser: Österreich ist bei der Umsetzung führend, aber sind Sie mit dem Erreichten zufrieden?**

**Pröll:** Es ist sicher noch verbesserungsfähig, aber ich bin zufrieden. Wir haben mit dem Umsetzungshandbuch wirklich eine Handlungsanleitung seitens der Republik Österreich an die Behörden vor Ort gegeben. Jeder Jurist, der mit einschlägigen Entscheidungen zu tun hat, hat dieses Handbuch zur Verfügung. Am West-Ost-Gefälle muss noch gearbeitet werden, jedoch im Westen und den sensiblen Regionen ist die Alpenkonvention in ihrer Umsetzung sehr präsent.

**Schlosser: Teilen Sie die Einschätzung, dass die Alpenkonvention auf Beamtenebene noch nicht angekommen ist?**



**Pröll:** Ich habe das schon mit den Landeshauptleuten und Umweltreferenten diskutiert und bin bereit, das bei weiteren Treffen auf die Tagesordnung zu nehmen, um die Frage der konkreten rechtlichen Umsetzung stärker zu forcieren. Wir vom Ministerium haben mit der Veröffentlichung des Umsetzungshandbuchs unser Möglichstes getan. Viele sind vielleicht aus Angst distanziert, die Alpenkonvention würde zu einem Verhinderungsinstrument für Projekte herangezogen. Das soll es ja auch nicht sein. Sie soll ein Standard für rechtliche und politische Entscheidungen sein und das ist noch nicht ausreichend durchgesetzt. Aber ich höre zum Beispiel, dass bei UVP-Verfahren in Tourismusprojekten die Protokolle der Alpenkonvention und das Umsetzungshandbuch zur Argumentation herangezogen werden. Das sind Ansätze, wobei die Alpenkonvention sicher noch stärker als Entscheidungsgrundlage dienen kann. Aber es wird gemacht und es wird wachsen.

**Schlosser:** *Was sollten die nächsten Schritte sein?*

**Pröll:** Die von Österreich unterschriebenen, verpflichtenden Protokolle müssen stärker als in der Vergangenheit Grundlage der Behördenentscheidungen werden.

**Schlosser:** *Welche Protokolle sind die wichtigsten Hoffnungsträger?*

**Pröll:** Bodenschutz, Verkehr und Tourismus. Diese Protokolle geben ganz entscheidende Zielsetzungen vor.

#### Diplomatisches Geschick

**Schlosser:** *Einzelne Protokolle sind vor 15 Jahren formuliert worden und teilweise nicht mehr aktuell. Denken Sie hier an ein Aufschnüren?*

**Pröll:** Da muss man vorsichtig sein. Es ist klar, dass man bei Gegebenheiten die sich entwickelt haben, auch anpassen muss. Der Klimaschutz ist ein Thema geworden und das verändert natürlich die Herausforderung im Tourismus und anderen Bereichen. Darüber muss man nachdenken. Wie schwer derartige Prozesse sind, sieht man daran, dass wir in unserer Präsidentschaft

begonnen haben rund um Wasserschutz und Wasserreserven die Diskussion zu eröffnen, die aber nur ganz schwierig zu einem neuen Protokoll zu entwickeln sein wird.

Ich muss da realistisch sein. Jetzt Protokolle aufzuschnüren, während andere die alten Protokolle nicht ratifiziert haben - da muss man politisch harte Bretter kontinuierlich bohren. Ich schließe es aber nicht aus. Das Ständige Sekretariat hat auch die Aufgabe, die Qualität der Protokolle zu evaluieren.

**Schlosser:** *Jetzt gibt es aber Protokolle, die nichts konkret Anwendbares enthalten. Das Raumordnungsprotokoll etwa.*

**Pröll:** So ist es. Da braucht es verbindlichere Vorgaben und ich glaube, das muss man wieder zügig angehen.

Zugleich können wir nicht alleine zum Vorreiter der Alpenkonvention werden und die anderen am Weg total verlieren. Diese europäische Tangente, dass die Länder der Alpenkonvention ihre eigene Konvention ernst nehmen, ist noch nicht einmal ganz durch. Das ist das Traurige bei der Entwicklung in manchen Ländern.

#### Reservierte Haltung

**Schlosser:** *Wen meinen Sie da insbesondere?*

**Pröll:** Die Schweiz und Italien in sensiblen Fragen. Ich habe mit dem Schweizer Umweltminister Moritz Leuenberger mehrfach gesprochen. Er und die Schweiz nehmen eine sehr reservierte Haltung ein. Leuenberger argumentiert hauptsächlich so, dass die Alpenkonvention und die Protokolle als Grundlage dienen, aber er keine Notwendigkeit zur Ratifizierung sehe, weil ja ohnehin die nationale Gesetzgebung diese Fragen beantworten würde.

**Schlosser:** *Weshalb sich die Frage stellt, wovor fürchtet sich die Schweiz dann?*

**Pröll:** Das ist der Punkt. Was widerspricht der Unterschrift unter die Protokolle? Aber ich kann in der Schweiz nicht in die Entscheidungsfindung eingreifen.

**Schlosser:** *Sollen die ursprünglich geplanten weiteren Protokolle noch kommen?*

**Pröll:** Bei „Bevölkerung und Kultur“ wurde jetzt einmal ein Startschuss gegeben.

**Schlosser:** *Was ist mit Wasser, Luft und Abfallwirtschaft?*

**Pröll:** Ich halte das absolut für notwendig. Ich werde auch bei der nächsten Alpenkonferenz der Minister an dem Thema dranbleiben.

#### Gelungener Neuanfang

**Schlosser:** *Österreich hat sich sehr um das Ständige Sekretariat bemüht, hat sich die Mühe gelohnt?*

**Pröll:** Es ist ja nicht von ungefähr, dass gerade in Österreich die Umsetzung vorangetrieben wurde, das Ständige Sekretariat in Innsbruck war schon ein Motor. Dass es im Sekretariat lange um personelle Fragen gegangen ist, war schade und hat den Standort geschwächt. Mit der Neuaufstellung ist ein Neuanfang gelungen. Das Sekretariat hat es natürlich auch nicht einfach, wenn die politischen Entscheidungsträger nicht voll dahinter stehen. Aber ich bin mit der Leistung zufrieden.

**Schlosser:** *Wie sehen Sie die Aufgaben des Ständigen Sekretariats?*

**Pröll:** Es geht darum, im Inneren der Alpenkonvention ständig mit den Regierungen Kontakt zu halten und Möglichkeiten auszuloten. Überdies soll das Sekretariat stark in die Öffentlichkeitsarbeit und die öffentliche Präsenz gehen. Daraus ergibt sich die Aufgabe Anwalt der Alpen zu sein, als Sprachrohr und als operative Einheit.

**Schlosser:** *Wie schätzen Sie die Arbeit von Generalsekretär Marco Onida ein?*

**Pröll:** Ich bin froh, dass endlich eine fixe Personalentscheidung getroffen wurde. Onida kommt aus Brüssel und hat exzellente Kontakte dort hin. Man sieht das auch im wachsenden Verständnis gegenüber den Alpenanliegen in Brüssel. Was die Öffentlichkeitsarbeit und die Präsenz betrifft, hat sich etliches stabilisiert, aber das ist immer verbesserungsfähig.

**Schlosser:** *Danke für das Gespräch.*



## Gemeinsam die Nachhaltigkeit im Alpenraum sichern

**Ursula Plassnik**

Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten

Die Alpen haben viele Gesichter: Sie sind Lebens- und Wirtschaftsraum, Erholungs- und Verkehrsgebiet, Natur und Kultur, Ressource und noch ein Stück unberührtes Rückzugsgebiet. All das macht unsere Alpen kostbar. Weit über 13 Millionen Menschen leben in den Alpen, rund drei Millionen davon in Österreich. Noch mehr Menschen allerdings sind von den Alpen direkt oder indirekt abhängig. Von ihrem Wasser, den in ihnen hergestellten Produkten und der in ihnen produzierten Energie.

Kurzum: die Alpen sind Chance und Herausforderung zugleich. Mit der Alpenkonvention und ihren Protokollen haben die Alpenstaaten und die Europäische Gemeinschaft ein dynamisches Instrument geschaffen, um gemeinsam für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung dieser einmaligen Region im Herzen unseres Kontinents zu sorgen.

### Schlüsselrolle für das Ständige Sekretariat

Die Erfolge, die wir dabei in den fast 20 Jahren seit der ersten Alpenkonferenz 1989 feiern durften, können sich sehen lassen: Da ist zunächst die Ausarbeitung der Konvention und ihrer Protokolle selbst; die Ratifikation der meisten Protokolle durch die meisten Alpenstaaten und natürlich deren voranschreitende Umsetzung. Dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Mit der Ansiedelung dieses Organs im Haus des Goldenen Dachls in Innsbruck und der Errichtung einer Außenstelle in Bozen haben die Alpenstaaten ein starkes Signal der regionalen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gesetzt. Dies ist umso bedeutender, als es nur durch eine enge Zusam-

menarbeit aller Alpenstaaten gelingen wird, die gemeinsamen Interessen der Region in einem sich vergrößernden und zugleich zusammenwachsenden Europa zu wahren.

### Kein zahnloser Papiertiger

Überdies haben die Alpenstaaten einen so genannten Überprüfungsausschuss eingerichtet - ein Gremium, dessen Hauptaufgabe in der regelmäßigen Überprüfung der Einhaltung der Konvention und ihrer Protokolle durch die Vertragsstaaten besteht. Die Konstituierung und Operationalisierung dieses Organs, das ein wichtiger Beitrag dafür ist, dass die Konvention nicht zu einem zahnlosen Papiertiger wird, erfolgte unter österreichischer Federführung.

Österreich hat zum Alpenkonventionssystem immer aktiv, selbstbewusst und konstruktiv beigetragen; sei es als Depositär dieses Vertragswerkes, als Sitzstaat des Ständigen Sekretariates, als gestaltende Kraft, als Ideengeber, kurzum als verlässlicher Partner in dem Bestreben, das Prinzip der Nachhaltigkeit im Alpenraum fest zu verankern und sich den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen zu stellen.

Derer gibt es einige zu bewältigen: der Alpentransit, der nach wie vor im Mittelpunkt unseres Interesses steht, Fragen des Alpentourismus, der Berglandwirtschaft, etc. Seit geraumer Zeit rückt auch das Problem des Klimawandels, das die Alpen im besonderen Maß betrifft, in das Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Besonders deutlich wird dies anhand des dramatischen Gletscherschwunds der letzten Jahre, der uns vor Augen führt, dass unsere alpinen Wasserspeicher nicht unendlich sind.

All das verlangt ein konzentriertes, ein gemeinsames Vorgehen der betroffenen Staaten, Regionen, Gemeinden und anderer Akteure, insbesondere der NGOs. Dabei ist die Alpenkonvention beispielhaft sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Auf nationaler Ebene wird unsere gemeinsame Arbeit seit Jahren im Nationalen Komitee für die Alpenkonvention, das alle relevanten Akteure von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialpartner und NGOs vereint, vorangetrieben. Auf internationaler Ebene ist die Alpenkonvention zum Modell für andere Bergregionen von den Karpaten bis zu den Anden geworden.

### Zusammenarbeit mit der Europäischen Union

Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, mich auch weiterhin für eine Stärkung, Vervollständigung und Weiterentwicklung des Alpenkonventionssystems einzusetzen. Unverzichtbar ist dabei, dass die Durchführungsprotokolle von allen Vertragsparteien der Alpenkonvention unterzeichnet, ratifiziert und umgesetzt werden.

Dazu ist auch eine intensive Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft erforderlich. Die aufeinander folgenden EU-Präsidentschaften der beiden Alpenstaaten Slowenien und Frankreich bieten dafür eine wichtige Chance.

Eine so wertvolle und vielgestaltige Region wie die Alpen braucht unser aller Engagement. Mit der Alpenkonvention haben wir ein zukunftsfähiges Instrumentarium zur Hand, das es auch weiterhin mit Leben zu füllen gilt.



# Instrument zur Durchsetzung der Kostenwahrheit im Verkehr

**Werner Faymann**  
Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

© Schedl - BMVIT

Für Österreich sind Maßnahmen zum Schutz des Alpenraums von größter Bedeutung. Besonders möchte ich die Forderung nach Kostenwahrheit im Verkehr durch die Berücksichtigung externer Kosten unterstreichen. Zwei Drittel des österreichischen Bundesgebietes stellen Alpenraum dar und umfassen besonders empfindliche Ökosysteme und Landschaften. Diese geografischen und topografischen Rahmenbedingungen tragen zu einer Verstärkung der Schadstoff- und Lärmbelastung bei. Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete österreichische Verkehrspolitik muss daher Maßnahmen setzen, um die wachsenden ökologischen, gesundheitlichen und sicherheitstechnischen Belastungen und Risiken im Alpenraum durch ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer Ebene zu reduzieren.

Es ist ein Anliegen meines Ressorts, die Unterzeichnung und Ratifizierung des Verkehrsprotokolls



Die Brennerautobahn an der Grenze zwischen Italien und Österreich

© Hannes Schlosser

durch alle am Alpenkonventionsprozess beteiligten Staaten, aber auch durch die gesamte EU voranzutreiben. Die diesbezüglich zuletzt unter österreichischer EU-Ratspräsidentschaft gestartete Initiative hat zur Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls im Dezember 2006 durch den Rat der Verkehrsminister und die Kommission im Namen der Europäischen Gemeinschaft geführt.

Entwicklungen auf europäischer Ebene lassen mich jedoch positiv in die Zukunft blicken. Erst kürzlich versicherte der frühere Verkehrskommissar Jacques Barrot gegenüber Europaabgeordneten in Strassburg, er werde sich für eine rasche Ratifizierung durch die Gemeinschaft einsetzen. Unabhängig von diesen erfreulichen Entwicklungen der letzten Wochen gehe ich davon aus, dass die Ratspräsidentschaft von Slowenien und Frankreich in der Europäischen Union und die Alpenkonferenz Anfang 2009 zu weiteren wichtigen Schritten genützt werden können.



© P. Gruber

Nationalpark-Wanderbus im Ködnitztal am Fuße des Großglockners (Osttirol)

Offen allerdings ist noch die Ratifizierung des Protokolls durch die Gemeinschaft, welche jedoch von wesentlicher verkehrspolitischer Bedeutung ist. Die jüngsten

Abschließend möchte ich bekräftigen, dass die Alpenkonvention und das Verkehrsprotokoll wichtige Instrumente für eine nachhaltige und umweltgerechte Verkehrspolitik im Alpenraum darstellen. Die wirtschaftlichen Interessen, gesellschaftlichen Anforderungen und ökologischen Erfordernisse im betroffenen Lebens- und Kulturraum können so besser miteinander in Einklang gebracht werden.



## Gemeinsame rechtsverbindliche Standards im gesamten Alpenbogen

**Martin Bartenstein**  
Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle sind wichtige Instrumente zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums und zeigen deutlich, dass Umwelt und Entwicklung sich gegenseitig bedingen. Die Festlegung gemeinsamer, international rechtsverbindlicher Standards ermöglicht im gesamten Alpenbogen einen ganzheitlichen Ausgleich von Ökologie, Ökonomie und sozialer Dimension und damit ein umweltverträgliches Wirtschaften und Leben.

Die Schutzgebiete in den Alpen stellen einen der wichtigsten Naturschätze Europas dar. Zur Erhaltung dieser Schutzgebiete müssen verschiedenste Interessen so gebündelt werden, dass die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sichergestellt ist. Daneben müssen auch soziale und wirtschaftliche Interessen berücksichtigt werden, wie die Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Umsetzung der Alpenkonvention konzentriert sich in Österreich auf Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen im Bereich des Bodenschutz-, des Tourismus- und des Energieprotokolls. Hier ist auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eingebunden.

### Bodenschutzprotokoll

Die internationale Zusammenarbeit findet in gemeinsamen Projekten und grenzüberschreitendem Erfahrungs- und Informationsaustausch, Fortbildungs- und Trainingsmaßnahmen sowie multilateralen Abkommen statt.

Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Monaco, die Schweiz und Slowenien unterstützen die Kooperation im Bereich der Bodenbeobachtung. Deutschland und Österreich kooperieren bei der



Petznersee im Ventertal (Tirol)

Erstellung von Bodenkatastern, der Bereitstellung und Harmonisierung von Datengrundlagen und der gegenseitigen Berichterstattung. Der Kooperationsbereich mit Liechtenstein betrifft die Ausweisung und Überwachung von Gefahrenzonen.

### Tourismusprotokoll

Als Urlaubsland erfreut sich Österreich größter Beliebtheit, was vor allem auf die prächtige Natur, die Sicherheit und die Qualität der heimischen Betriebe zurückzuführen ist. Dem Tourismusprotokoll liegt die Nachhaltigkeit als Prinzip zu Grunde. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unterstützt die Umsetzung. Gemeinsam mit den Bundesländern wird versucht, Nachhaltigkeit im Tourismus durchzusetzen, um den naturnahen Tourismus im Alpenraum zu stärken und die sozialökonomische Entwicklung zu sichern.

### Energieprotokoll

Österreich, Deutschland und Slowenien fördern mit anderen Vertragsparteien die Nutzung erneuerbarer Energien im Alpenraum. Auch die Zusammenarbeit zwischen den damit unmittelbar befassten Insti-

tutionen von Deutschland, Liechtenstein, der Schweiz und Österreich wird gefördert. Österreich, Deutschland und die Schweiz wiederum kooperieren bei der Entwicklung von Methoden zur besseren Berücksichtigung der Kostenwahrheit mit anderen Vertragsparteien.

### Wasserprotokoll

Die Alpen beherbergen besonders empfindliche Wassersysteme, die auch für außeralpine Regionen von großer Bedeutung sind. Die Alpenkonvention sieht hier das Ergreifen von Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung gesunder Wassersysteme als prioritär an. Umgesetzt wird dies durch Gewässerreinigung, naturnahen Wasserbau und rücksichtsvolle Wasserkraftnutzung.

Ein konkretes und rechtlich verbindliches Protokoll zum Fachbereich Wasser existiert trotz intensiver österreichischer Bemühungen in den Vorsitzjahren 2004 bis 2006 bis heute nicht. Ob ein Protokoll zum Bereich Wasser in naher Zukunft tatsächlich erstellt wird, wird sich im Zuge der Ministerkonferenz der Alpenstaaten Anfang 2009 zeigen.





## Ein umfassendes Programm zur Entwicklung des Alpenraumes

**Josef Pröll**

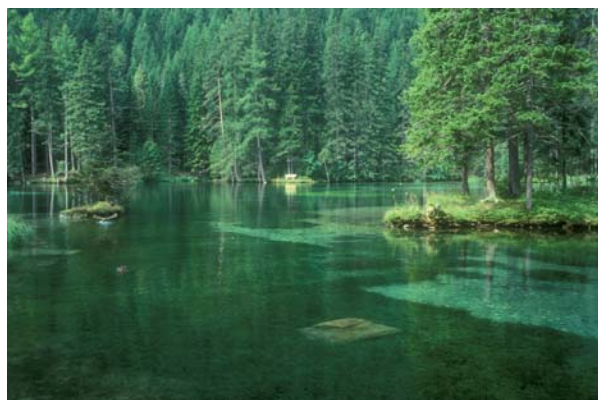
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft

Seit der letzten derartigen Publikation von CIPRA Österreich aus dem Jahre 1996 hat sich im Bereich der Alpenkonvention sehr viel ereignet.

Auf nationaler Ebene sind die Durchführungsprotokolle, nach der Unterzeichnung im Jahre 2000, seit Dezember 2002 in Kraft und in Österreich unmittelbar anwendbar, was bereits zu einer Fülle von Diskussionen und Entscheidungen mit Alpenkonventionsbezug geführt hat. Um diesen zugegeben sehr schwierigen, nationalen Rechtssetzungsprozess zu unterstützen, hat mein Ressort zahlreiche Aktivitäten ergriffen, etwa durch die Herausgabe des Umsetzungshandbuchs, in dem Leitlinien und Vorschläge für die Praxis zur rechtlichen Implementierung gegeben werden, oder durch eine im Aufbau befindliche Rechtsdatenbank. Neben dieser rechtlichen Dimension gibt es in Österreich mittlerweile eine Vielzahl von Umsetzungsprojekten, etwa zur Almwirtschaft oder bezüglich Solarfahrzeugen, die beweisen, dass die Alpenkonvention nicht auf einen rechtlichen Exkurs beschränkt werden darf, sondern ein umfassendes Programm zur Entwicklung des Alpenbogens darstellt.

Auf nationaler Ebene im Bereich des Alpenbogens haben mittlerweile fünf Alpenstaaten alle und Monaco einige ausgewählte Protokolle ratifiziert. Ein weiterer Meilenstein stellt die Einrichtung des Ständigen Sekretariats mit Sitz in Innsbruck und einer Außenstelle in Bozen dar, das sich zu einem sehr effizienten und auch einem öffentlich wahrgenommenen Gremium entwickelt hat. Von großer Bedeutung ist weiters die von den

MinisterInnen angenommene Deklaration „Bevölkerung und Kultur“, die als lange gesuchte Verbindung



Kreuzteich in Tragöß (Steiermark)

zu den Menschen im Alpenraum neue Optionen eröffnet.

### Umsetzungsprojekte

Was Mitte der Neunziger Jahre erst angedacht wurde, ist mittlerweile Realität geworden, nämlich herzeigbare Umsetzungsprojekte, welche die Alpenkonvention erkennbar implementieren, wie das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete (mittlerweile als ALPARC in das Ständige Sekretariat eingegliedert) oder das Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“, das sich so erfolgreich etablieren konnte, dass es bereits in andere Gebirgsregionen exportiert wird. Nicht zu vergessen die Via Alpina, ein Weitwanderweg von Monaco nach Triest und das während der Österreichischen Alpenkonventionspräsidentschaft 2004-2006 eingerichtete Jugendparlament, das derartigen Anklang findet, dass daran gedacht wird, dieses Projekt zu erweitern, um noch mehr Schulen miteinzubeziehen.

Auf europäischer Ebene konnte der jahrelange Stillstand im Rahmen der Österreichischen EU-Präsident-

schaft erfolgreich durchbrochen werden. Erstmals wurden von der Europäischen Gemeinschaft Protokolle zu Energie, Tourismus, Bodenschutz und Berglandwirtschaft ratifiziert und damit in den Rechtsbestand der Gemeinschaft aufgenommen. Zudem wurde das Verkehrsprotokoll unterzeichnet und ich gehe davon aus, dass die EU-Präsidentschaften der beiden Alpenstaaten Slowenien und Frankreich eine einmalige Chance eröffnen, die Ratifikation dieses Protokolls abzuschließen. Auch auf internationaler Ebene hat die

Alpenkonvention bewiesen, dass ein regionales, politisches Programm, das bereichsübergreifend und integrativ Wirtschaften und Überleben im Einklang mit Ökologie, Ökonomie und den sozialen Gegebenheiten in den Vordergrund stellt, durchaus übertragbar ist auf andere Regionen dieser Welt.

So ist mittlerweile in der Karpatenregion eine Schwesterkonvention entstanden und in Kraft getreten. Ähnliche Bemühungen gibt es im Kaukasus und in Zentralasien und eine von Österreich ergriffene Initiative in Südamerika hat zur Etablierung einer Zusammenarbeitsstruktur aller Südamerikanischen Andenstaaten geführt.

Mögen wir mit dem Inkrafttreten aller Protokolle der Alpenkonvention auch vor neue Herausforderungen gestellt worden sein, so sind wir doch erst am Beginn des Weges und es wird an uns liegen, die tatsächlich in der Alpenkonvention und vor allem in ihren Protokollen vorhandenen Potenziale und Chancen weiterhin zu nutzen.

## Dualität zwischen Recht und Praxis - die zwei Seiten derselben Medaille



© Umweltdachverband

Rechtliche Implementierung und praktische Umsetzungsprojekte am Prüfstand. Die Zahl der Umsetzungsprojekte ist noch gering, aber ihre Qualität stimmt. Zugleich mehren sich die Beispiele einer unmittelbaren Anwendung der Alpenkonvention. Eine Analyse von *Franz Maier*, Geschäftsführer des Umweltdachverbandes.

Immer noch muss die Alpenkonvention mit dem Vorwurf leben, sie sei nicht viel mehr als ein weiterer Papiertiger ohne Biss. Viel zu selten wird dieses internationale Übereinkommen zum Schutz der Alpen als wirksam, relevant und greifbar wahrgenommen. Erst wenige Projekte, die sich auf die Alpenkonvention berufen oder als Umsetzungsprojekt firmieren, zeigen den breiten Kompetenzbogen dieses Vertragswerkes zwischen rechtlicher Implementierung und Anwendung einerseits sowie praktischer Relevanz andererseits. Das Umsetzungs- und Inwertsetzungspotenzial des 1991 unterzeichneten alpenweiten Abkommens ist bei weitem nicht ausgeschöpft.

### Gute, aber wenige Projekte

Dass die Alpenkonvention lebt und vorankommt, lässt sich inzwischen an einer ganzen Reihe von spannenden, großteils staatenübergreifenden Projekten, Netzwerken und Initiativen ablesen:

- **Gemeindenetzwerk „Allianz in den Alpen“:** Mehr als 250 Mitgliedsgemeinden in sieben Ländern des Alpenraums, 16 Mitglieder mit zahlreichen Mitgliedsgemeinden in Österreich.
- **Netzwerk Alpiner Schutzgebiete:** Das Netzwerk vereint die Verwaltungen der alpinen Schutzgebiete mit dem Ziel, durch eine

möglichst enge Zusammenarbeit zwischen den Schutzgebieten langfristig die Umsetzung des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ zu erreichen. Von Frankreich gegründet, zählt das Netzwerk heute in Summe knapp 800 Partner und Mitglieder.

- **Alpenstadt des Jahres:** Eine internationale Jury, die Arbeitsgemeinschaft Alpenstädte, CIPRA und Pro Vita Alpina vergibt den Titel Alpenstadt des Jahres. Zentrales Anliegen ist es, die Maßnahmen zum Schutz des Alpenraumes mit der nachhaltigen Entwicklung der Stadtregion zu verknüpfen.
- **Weitwanderprojekt „Via Alpina“:** Die Via Alpina verbindet acht Länder, 30 Regionen, Kantone oder Länder und mehr als 200 Gemeinden. Allein in Österreich werden 6 Bundesländer, 24 politische Bezirke und über 90 Gemeinden berührt. 32 Sektionen des Oesterreichischen Alpenvereins, 23 des Deutschen Alpenvereins, zwei Naturfreundeortsgruppen und eine Sektion des Österreichischen Touristenklubs sind in die Via Alpina involviert.
- **Projekt „Bergsteigerdörfer“:** Im Bereich der Umsetzung des Tourismusprotokolls arbeitet der OeAV an der Unterstützung von charakteristischen Bergsteigerdörfern (Ginzling, Vent, etc.) und am Aufbau eines Netzwerks Alpiner Bergsteigerdörfer.

### Partnerschaften

Meist existiert für diese Projekte ein „Memorandum of Understanding“ zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und der jeweiligen Projektträgerorganisation, das die Verbindung und Partnerschaft im Rahmen der Alpenkonvention und ihren Status als offizielle Umset-

zungsprojekte der Alpenkonvention festschreibt.

Eine Reihe weiterer erfolgreicher regionaler Projekte, die beispielhaft einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Alpenkonvention leisten, findet sich auf der CIPRA-Website ([www.cipra.org/de/alpmedia/good-practice](http://www.cipra.org/de/alpmedia/good-practice)).

### Unklarer Mehrwert

Neben den erwähnten guten Beispielen, die zeigen, wie die Alpenkonvention mit Leben erfüllt werden kann, gibt es noch ein weites, unbeackertes Feld von Protokollbestimmungen, die bisher nicht wirksam in Wert gesetzt wurden oder werden konnten. Man braucht hier gar nicht nur an das politisch brisante Verkehrsprotokoll zu denken.

Betrachtet man weiters etwa das Berglandwirtschaftsprotokoll, das in Struktur und Wortlaut bald 20 Jahre alt ist, werden Schwächen des Protokolls selbst schnell offenkundig.

Dieses enthält keinen Artikel, der auf Aspekte der Ökologie, des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes oder der Biodiversität eingeht bzw. ausreichend Bezüge zu diesen Themen herstellt. Bedeutung und Besonderheiten von Bergmähdern, Almen und Almwirtschaft kommen nicht oder kaum vor. Das Thema gentechnisch veränderter Organismen ist gar nicht angesprochen.

Eine der größten Herausforderungen des alpinen Natur- und Landschaftsschutzes ist die langfristige Erhaltung von bisher straßenmäßig und massentouristisch unerschlossenen Almen und traditionell genutzten Bergregionen. Auch darauf gibt das Berglandwirtschaftsprotokoll keine zufrieden stellende Antwort.

Es stellt sich daher die Frage, wann eine spezifische zeitgemäße Umsetzung dieses Protokolls angegangen wird.

## Kohärente Anwendung vorantreiben

Dass die Alpenkonvention jedoch rechtlich greift, muss für alle Zweifler spätestens seit dem 22. September 2003 feststehen, als der Verfassungsgerichtshof hinsichtlich der unmittelbaren Anwendbarkeit von Art. 14 des Bodenschutzprotokolls festgestellt hat, dass die Bestimmungen der Alpenkonvention von den Behörden unmittelbar umzusetzen sind. Am selbstverständlichsten dürfte im Bundesländer-Ranking die Anwendung verschiedener Protokolle im Land Tirol erfolgen, wo sich dies bereits seit rund fünf Jahren in der Spruchpraxis der Behörden niederschlägt:

- So sind beispielsweise Ratraç-Fahrten für Personentransporte im Anschluss an die Silvretta Skiarena auf den Piz Val Gronda auch aufgrund der Bestimmungen des Tourismusprotokolls abgelehnt worden.
- Bezüglich des Bodenschutzprotokolls liegen mehrere Entscheidungen der Behörden vor, wodurch die Errichtung von Skipisten/Infrastrukturanlagen in labilen Gebieten untersagt wurde.

In anderen Bundesländern steckt die Anwendung der Alpenkonvention

nach wie vor in den Kinderschuhen. Bis heute werden insbesondere in der Steiermark die Bestimmungen des Vertragswerkes besonders zögerlich angewandt, wie der Umgang mit Straßenerschließungsprojekten in hochwertigsten Schutzgebieten am Dachstein und Toten Gebirge so-



Bergsteigerdorf Hüttschlag (Salzburg)

wie im Ennstal (Wildalpener Salztal) zeigt. Nach den Schutzverpflichtungen des Naturschutzprotokolls wären Erschließungsprojekte in Schutzgebieten schwer bis gar nicht genehmigungsfähig.

Anwendungslücken bestehen in einigen Bundesländern, weiters

bei der Diskussion über neue Skierschließungen.

Die vom Lebensministerium beauftragte, derzeit entstehende Alpenkonventions-Rechtsdatenbank des Kuratorium Wald wird zu einer schnelleren Verbreitung des Wissens und einer kohärenteren Anwendung

wesentlich beitragen können. Die entsprechenden Datensätze werden über die Website des Umweltbundesamtes zugänglich sein. Zusätzliche Schubkraft in Richtung einheitliche rechtliche Implementierung ist durch den vom Lebensministerium angekündigten Rechtsarbeitskreis zu erwarten.

## Resümee

Die Dualität der Alpenkonvention zwischen Recht und Praxis, zwischen juristischen Genehmigungsverfahren und dem echten, herausfordernden Leben der in den Alpen wohnenden Menschen – als zwei Seiten derselben Medaille – wird noch viel zu wenig gesehen. Starke Umsetzungsimpulse sind durch die Berücksichtigung der Alpenkonvention im österreichischen Programm für die Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 zu erwarten.

Der vermeintliche Papiertiger beißt bereits – bleibt zu hoffen, dass er das in Zukunft noch viel öfter tun wird.



Weitwanderwegprojekt Via Alpina



## Die Bedeutung der Alpenkonvention für das Burgenland

Hans Niessl

Landeshauptmann des Burgenlandes

In vielen Bereichen stellen wir unter Beweis, dass uns der Schutz der Natur, dass uns Umwelt- und Klimaschutz zentrale Anliegen sind. Wir haben das Welterbe, den Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel und sechs Naturparks im Land.

Ein aktiver Klima- und Umweltschutz sowie der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind zentrale Schwerpunkte der burgenländischen Landespolitik. Die Aktivitäten der letzten Jahre zeigen, dass wir am richtigen Weg sind: Dabei denke ich vor allem an die forcierte Nutzung erneuerbarer Energieträger oder etwa an die Ökologisierung im Wohnbau. Bei der Nutzung erneuerbarer Energien nimmt das Burgenland österreichweit eine Vorreiterrolle ein. Im Burgenland werden bereits mehr als 60 Prozent des Strombedarfs durch die Nutzung erneuerbarer Energien abgedeckt. Ziel des Landes ist es, dass wir bis 2013 stromautark sind. In weiterer Folge soll das Burgenland energieautark werden.

Auch in vielen anderen Bereichen wird deutlich, dass der Schutz der Natur, dass Umwelt- und Klimaschutz einen sehr hohen Stellenwert haben. All diese Aktivitäten tragen ganz wesentlich dazu bei, dass das Burgenland auch für künftige Generationen ein Land mit einer gesunden Umwelt und mit höchster Lebensqualität ist.

Ein Beispiel dafür sind die Bestimmungen der Alpenkonvention. Obwohl nur knapp zwölf Prozent der Landesfläche des Burgenlandes in den Anwendungsbereich der 1995 in Kraft getretenen Alpenkonvention fallen, finden die darin enthaltenen Bestimmungen im Burgenland eine Berücksichtigung. Da die burgenländischen Naturparks als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen sind, ist ge-



Naturpark Raab (Burgenland)

währleistet, dass hier die Wahrung der Integrität der Landschaft sowie eine nachhaltige Nutzung hohe Priorität haben und in Verfahren und Planungsprozessen entsprechend berücksichtigt werden.

Insbesondere die im burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz NG 1990 vorgesehenen Bestimmungen für Natura 2000-Gebiete gehen noch über jene des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege hinaus. Es ist vor diesem Hintergrund somit nicht verwunderlich, dass die Alpenkonvention per se im Burgenland bei Behördenentscheidungen bisher nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, ihre Bestimmungen sehr wohl aber indirekt hohe Berücksichtigung finden.

### Synergien wahrnehmen

Dass die Zielsetzungen und Bestimmungen der Alpenkonvention zum Lehrplan für die Ausbildung von haupt- und ehrenamtlichen Naturschutzorganen des Burgenlandes gehören, ist ein weiterer Beleg dafür, dass das Burgenland ein Befürworter einer umfassenden Alpenkonvention ist. So werden auch bundes-

länderübergreifende Themen in entsprechenden Gremien (z.B. Länderexpertenkonferenz der beamteten Naturschutzreferenten, Länderarbeitsgruppe Internationaler Naturschutz) beraten und abgestimmt.

Da sich das Burgenland im geografischen Randbereich des Anwendungsgebietes befindet, ist bis auf weiteres nicht mit einer signifikanten Änderung in der Relevanz der Alpenkonvention zu rechnen. Wesentlich wird es sein, einerseits bestehende Synergien mit anderen überregionalen Bestimmungen (z.B. Naturschutzrichtlinien der EU) wahrzunehmen und zu nutzen (sowohl inhaltlich, was die Umsetzung betrifft, als auch vom Verwaltungsaufwand her, z.B. Berichtspflichten) sowie andererseits jene Aspekte der Konvention herauszustrichen, wo sie eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Regelwerken bietet.

Die Alpenkonvention ist nicht nur ein sinnvolles Werkzeug, um die Lebensqualität in den Alpen zu schützen, sondern ihre Bestimmungen haben auch Beispielwirkung auf andere Länder.

# Umsetzungsprozess der Alpenkonvention in Kärnten

© Landespressedienst Kärnten



**Jörg Haider**  
Landeshauptmann von Kärnten

© Josef Essl



Blick auf Großglockner, Johannesberg und Pasterze (Kärnten)

Der Gedanke, länderübergreifend zum Schutz der Alpen tätig zu werden, reicht bis in die 1950er Jahre zurück. Seit etwas mehr als fünf Jahren sind die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention in Kraft. Dadurch sind wir zu einem ganzheitlichen und integrierten Ansatz bei der Umsetzung verpflichtet.

Die Philosophie, der Geist der Alpenkonvention, ist in vielen politischen Diskussionen spürbar. Obwohl wir in der Implementierung schon relativ weit sind, liegt wohl noch ein gutes Stück Weg vor uns, um sie als ausreichend bezeichnen zu können.

Ein Grund dafür mag sein, dass bezüglich der Alpenkonvention, trotz des eingerichteten Überprüfungsausschusses, konkrete Sanktionierungsmöglichkeiten fehlen.

Nichts desto trotz sind in Kärnten das Wissen und das Bewusstsein um die Alpenkonvention relativ weit verbreitet. Auf Ebene der Landesbediensteten ist das auf die regelmäßigen Weiterbildungen zurückzuführen. Glücklicherweise ist mit Gerold Glantschnig, der ja Gemeinsamer Ländervertreter ist, ein ausgewiesener Kenner der Ma-

terie Leiter unserer Verfassungsabteilung. Informationen über die aktuellen Entwicklungen werden schnell weitertransportiert. Das Bewusstsein um die Alpenkonvention ist also durchaus vorhanden, immer häufiger wird sie auf Landesebene herangezogen, um Entscheidungen in Verfahren zu begründen.

Eine deutliche Sensibilisierung ist im Bereich des Naturschutzes zu spüren. Bei dieser Sensibilisierung helfen uns gewissermaßen die NGOs, die in zahlreichen Diskussionen die Berücksichtigung der Protokolle einfordern.

Verschiedene Ideen der Alpenkonvention, etwa jene zur Raumplanung und nachhaltigen Entwicklung finden Umsetzung in der realen Politik. Die Stärkung des ländlichen Raumes, die Förderung der Chancengleichheit für

die ländliche Bevölkerung sind keine Schlagworte, wir setzen gezielt Maßnahmen, um periphere Regionen nachhaltig zu unterstützen.

Der Bogen, den wir dabei spannen, reicht von den entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie etwa der Adaptierung der Wohnbauförderung in Richtung Ökologisierung, bis hin zu konkreten Maßnahmen wie der touristischen Inwertsetzung unserer Naturlandschaften. Diesbezügliche Initiativen im Nationalpark Hohe Tauern sind sicher beispielgebend für ganz Österreich. Gerade der Nationalpark mit seinen verschiedenen Aspekten und Ansprüchen ist eine Region, die modellhaft für die Umsetzung der Alpenkonvention steht.

Ich glaube, dass wir in Zukunft die vorhandenen Netzwerke, beispielhaft sei das Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“ erwähnt, besser nutzen müssen, um das Bewusstsein für die Ideen der Alpenkonvention, die Ausgewogenheit von Ökologie und Ökonomie mit dem Menschen als Sozialwesen in der Mitte weiter zu stärken und noch größere Bevölkerungsschichten informieren zu können.



Mölltal (Kärnten)

© Josef Essl, ÖeAV



## Intelligent schützen - sanft nützen

**Erwin Pröll**

Landeshauptmann von Niederösterreich

Die Alpen sind der größte Natur- und Kulturraum Mitteleuropas. In 43 Regionen innerhalb von acht Staaten prägen sie Landschaft und Leben für 13 Millionen Alpenbewohner und ziehen mit ihrer faszinierenden Schönheit Erholungssuchende aus der ganzen Welt an. Sie sind Lebens- und Wirtschaftsraum, wertvolles Trink-

lichen Bild, wie beispielsweise der Wienerwald, mit dem Niederösterreich den östlichsten Ausläufer der Alpen beheimatet.

Dieser alpine und alpingeprägte Anteil an dieser berühmten und wunderschönen Gebirgskette hat einen sehr hohen Stellenwert. In diesem Sinne sind wir in Nieder-

tum und Umweltschutz aufzulösen. Wobei es in Niederösterreich diesbezüglich einen erfreulichen Trend gibt, denn es ist uns gelungen, die Gesamtemissionen von Treibhausgasen zu reduzieren. Worum es dabei geht, ist beispielsweise die touristische Entwicklung, die Entwicklung von Mobilitätsströmen und die Entwicklung der Raumplanung harmonisch zu bewältigen.

### Zwei Nationalparks

All das versuchen wir durch unterschiedlichste Maßnahmen in unserer Klima- und Umweltpolitik auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. So ist Niederösterreich das einzige Bundesland mit zwei Nationalparks. Der Wienerwald wurde als Biosphärenpark anerkannt.

Der Klimaschutz und der Schutz unseres Wassers wurde in der Landesverfassung verankert. Mit dem Bodenbündnis bekennen wir uns zum schonenden Umgang mit Grund und Boden. Und nicht zuletzt dokumentieren wir mit der Alpenkonvention unsere besondere Verantwortung auf diesem Gebiet. Immerhin hat Niederösterreich mit dem Wildnisgebiet Dürrenstein ein Vorzeigeprojekt, das weit über die Grenzen hinaus bekannt ist und einen guten Ruf genießt. All diese Maßnahmen stehen dabei unter einer ganz zentralen Philosophie: „Intelligent schützen - sanft nützen“.

Die Alpenkonvention ist dabei ein gutes Beispiel, weil sie eine gute Leitlinie abgibt, wichtige Perspektiven liefert und konkrete Maßnahmen beinhaltet - mit dem Ziel, den Alpenraum zu schützen und eine nachhaltige Entwicklung zu sichern.



Lunzer See (Niederösterreich)

wasserreservoir eines ganzen Kontinents und wichtiges Tourismusziel. Klimatische und naturräumliche Besonderheiten und Extreme machen die Alpen aber auch zu einem besonders empfindlichen Ökosystem, das es zu schützen gilt.

Die Bedeutung der Alpen für eine Region wie Niederösterreich scheint auf den ersten Blick keine besonders große zu sein, gilt doch Niederösterreich nicht unbedingt als klassisches alpines Bundesland. Aber bei näherer Betrachtung wird man relativ rasch feststellen, dass auch Niederösterreich in beträchtlichem Ausmaß von den Alpen geprägt ist. Alpenvorland und alpine Regionen gehören ebenso zum landschaft-

österreich auch stolz und glücklich, Mitglied der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA Österreich zu sein und an der Umsetzung der 1995 in Kraft getretenen Alpenkonvention mitzuarbeiten.

### Spannungsfelder

Was in der Teilnahme an der Alpenkonvention zum Ausdruck kommt, ist die generelle Sorge, um den Erhalt der einzigartigen Naturlandschaft. Das ist ein ehrgeiziges und nicht zu unterschätzendes Ziel, denn die Herausforderungen, vor denen wir stehen, machen den Weg zu diesem Ziel nicht leichter. Insbesondere gilt es, das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Wachs-



## Argumentative Unterstützung in vielen Verfahren

**Josef Pühringer**  
Landeshauptmann von Oberösterreich

© Land Oberösterreich

Seit dem Beitritt zur Alpenkonvention am 6. März 1995 haben sich Österreich und damit auch die am Alpenraum beteiligten Bundesländer dem Schutz und der Erhaltung des gemeinsamen Lebensraumes Alpen, als einen der größten zusammenhängenden Naturräume Europas, verschrieben. Oberösterreich ist in etwa zu einem Drittel - in seinem südlichen Landesteil - vom räumlichen Geltungsbereich der Alpenkonvention berührt.

Für eine ökologisch und auch wirtschaftlich gerechte, nachhaltige Entwicklung zu sorgen ist nicht nur ein kurzes Projekt, sondern ein laufender Prozess, der Chancen bietet, von denen viele in Oberösterreich - ganz im Sinne der Alpenkonvention - bereits umgesetzt wurden.

So wurde im Zuge der Erhebungen hinsichtlich eventuell vorhandener landesgesetzlicher Umsetzungserfordernisse festgestellt, dass die Landesgesetze ihrem Inhalt nach bereits die Zielsetzung der Alpenkonvention erfüllen und daher kein weiterer Anpassungsbedarf besteht. Dennoch muss betont werden, dass die Ziele der Alpenkonvention in vielen Verfahren eine bedeutende argumentative Unterstützung bieten. Beispielsweise sind die Vorgaben des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention in die Landesgesetzgebung eingeflossen, indem die Oberösterreichische Landesregierung 2004 den Beschluss gefasst hat, den jährlichen Bodenverbrauch für Siedlungszwecke stetig zu verringern.

Die mit den Gesetzen und ihrem Vollzug betrauten Fachabteilungen der Landesverwaltung, die Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden sowie die Öffentlichkeit werden und wurden mittels Informationsveranstaltungen vor Ort oder mit In-

formationsmaterial über die Inhalte der Protokolle in Kenntnis gesetzt bzw. auch mittels Erlass auf die Anwendung des Bergwaldprotokolls hingewiesen.

Dennoch ist festzustellen, dass der Informationsstand unterschiedlich wahrgenommen wird. So fühlen sich etwa die Fachabteilungen wie Naturschutzbehörde und Forstjuristen durchaus ausreichend informiert, während von anderen Behörden ohne klare Materienzuständigkeit ein gewisses Informationsdefizit geortet wird - hier ist sicherlich noch ein Nachholbedarf feststellbar.

### Konkrete Projekte

Im Hinblick auf den Stand der inhaltlichen Umsetzung der Alpenkonvention in Oberösterreich ist hervorzuheben, dass die laufende Umsetzung im wesentlichen im Zuge von gezielten Förderungen, durch die Erstellung von den Zielen der Alpenkonvention dienenden Planungen und Konzepten, durch die Berücksichtigung der entsprechenden Ziele in den verschiedenen projektbezogenen Prüf- und Genehmigungsverfahren stattfindet.

Als Beispiele dafür können Raumverträglichkeitsprüfungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen oder auch die naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren angeführt werden. Schutzwaldsanierungsprojekte, die Ausarbeitung der Rahmenvereinbarung für die Nationalpark Kalkalpen Region oder das Projekt Via Alpina sind konkrete Projekte und Planungen, die die Ziele der Alpenkonvention optimal mittragen und umsetzen. In diesem Zusammenhang ist auch auf das EU-Förderprogramm Interreg IV B Alpenraum hinzuweisen, das die Ziele der Alpenkonvention in vielen Bereichen unterstützt.



Almsee (Oberösterreich)

© Tourismusbüro Grünau i.A.

Die Ziele der Alpenkonvention haben aber vor allen Dingen eine wichtige strategische Bedeutung: Sie wirken in vielen Fällen bei Verhandlungen, Planungen oder Diskussionen stützend. Um der Konvention noch mehr Gewicht zu verleihen, bedarf es aber einer verstärkten Zusammenarbeit, vor allem für die praktische Umsetzung von Richtlinien, die in vielen Fällen nur fach- oder länderübergreifend geschehen kann. Auch den Erfahrungsaustausch und die Kooperation, besonders zwischen den Kommunen und Regionen, gilt es zu steigern.

Viele Puzzleteile ergeben das ganze Bild: Der Schutz unserer Böden, die Errichtung des Nationalparks Kalkalpen, der Erhalt unserer Almen als Kulturgut und die Förderung der Almwirtschaft - dies alles unter dem Aspekt der Dynamik unseres Bundeslandes als Wirtschafts- und Tourismusland und nicht zuletzt auch unter dem Aspekt des Klimawandels, der besonders und in erster Linie auf den Alpenraum große Auswirkungen haben wird. Aufgaben, die es nicht nur für die jetzige, sondern auch für zukünftige Generationen zu erfüllen gilt.



## Die Alpenkonvention - Chance und positive Handlungsanleitung

**Gabi Burgstaller**  
Landeshauptfrau von Salzburg

Mit der Unterzeichnung der Alpenkonvention sind acht Alpenstaaten und die EU übereingekommen, den Lebensraum Alpen als einen der bedeutendsten zusammenhängenden Naturräume Europas für die nächsten Generationen abzusichern und nachhaltig zu entwickeln. Die Alpen gelten mit Recht als eine der sensibelsten Regionen

102 der 119 Salzburger Gemeinden und umgerechnet knapp 95 Prozent der Landesfläche in ihrem Anwendungsbereich.

Die Salzburger Landesregierung ist bestrebt, durch laufende Berichterstattung über die Alpenkonvention, etwa in der vierteljährlich herausgegebenen Zeitschrift „NaturLandSalzburg“, sowohl über Ziele

als auch über den Entwicklungsstand des Alpenprozesses zu informieren. Als erstes Bundesland Österreichs hat Salzburg bereits 2003 im Rahmen seiner Verwaltungsakademie einen gut besuchten Kurs über Umsetzungserfordernisse der Alpenkonvention angeboten.

Viel zu tun gibt es weiterhin im Verkehrsbereich: Das Land Salzburg unterstützt seit der Unterzeichnung 1991 den Umsetzungsprozess der Alpenkonvention mit dem Ziel einer ganzheitlichen Politik zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes.

Ein wesentliches Anliegen ist dabei das Verkehrsprotokoll, um Belastungen und Risiken durch den inneralpinen und alpenquerenden Verkehr auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume erträglich ist. Diesem Ziel dient etwa eine stärkere Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene und der mittlerweile sehr erfolgreiche Ausbau des S-Bahn-Netzes im Salzburger Zentralraum.

Salzburg hat im eigenen Bereich immer wieder wichtige Impulse für wirksame Maßnahmen gesetzt, um Klimaschutz, Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung erfolgreich zu vereinen. Beispiel dafür ist etwa die Gemeinde Werfenweng, die 2005 für nachhaltiges Mobilitätsmanagement einen Hauptpreis beim CIPRA-Wettbewerb „Zukunft in den Alpen“ erringen konnte.

Unsere verstärkten Bemühungen sollen künftig der Akzeptanz der Alpenkonvention in der Bevölkerung aller Alpenkonventionsländer gelten. Hier nimmt die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ zu Recht eine Schlüsselrolle für den Identifikationsprozess und die Schaffung eines Grenzen übergreifenden Problem- und Lösungsbewusstseins der Menschen im Alpenraum ein. Die Alpenkonvention soll nicht als bloßes Regelwerk und schon gar nicht als Verhinderungsinstrument wahrgenommen werden, sondern vielmehr als positive Handlungsanleitung zum Ausbau der Zukunftschancen des Alpenraums.



Naturpark Weißbach (Salzburg)

Europas, deren Schutz und nachhaltige Entwicklung unser aller Auftrag sein muss.

Die Alpenkonvention kann in diesem Sinn nicht als kurzfristiges Projekt verstanden werden, sie ist vielmehr ein permanenter Prozess und eine dauerhafte Chance, Entwicklungen und Möglichkeiten der sozioökonomisch und ökologisch sinnvollen Nutzung des Alpenraums bestmöglich zu steuern.

Das Bundesland Salzburg hat nicht nur einen historischen Bezug zur Alpenkonvention - immerhin wurde sie 1991 hier unterzeichnet. Salzburg ist auch auf Grund seiner geographischen Gegebenheiten im positiven Sinn besonders von der Alpenkonvention betroffen. So liegen

Laufend werden darüber hinaus die Behörden mit den Protokollen und deren praktischer Anwendung vertraut gemacht.

### Konkrete Anwendungsbeispiele

Die Alpenkonvention war beispielsweise mit ein Anlass für die mit erstem Jänner 2008 in Kraft getretene Novellierung des Salzburger Naturschutzgesetzes. Es ist einfacher, transparenter und erfüllt Vorgaben von EU und Alpenkonvention. Erfolg versprechende Projekte laufen weiters im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, einem besonderen Anliegen der Alpenkonvention, etwa zur Vernetzung von Schutzgebieten.





# Den Alpenraum lebenswert erhalten

**Franz Voves**  
Landeshauptmann der Steiermark

Die Alpenkonvention gewinnt in der Steiermark immer mehr an Bedeutung. Es wird versucht, die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention bei neuen Planungen zu überprüfen, damit man den Umsetzungserfordernissen gerecht wird. Speziell in Umweltverträglichkeits-

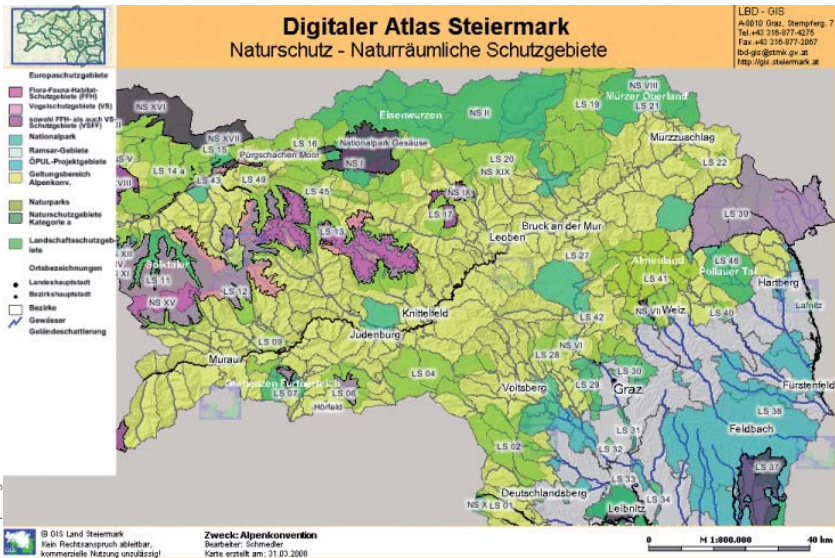
prüfungsverfahren (UVP-Verfahren) sind die spezifischen Bestimmungen der Protokolle über Umweltauswirkungsbewertungen anwendbar. Bei Vorhaben mit eventuell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt werden diese im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung einer vorhe-

rigen Bewertung unterzogen und die Ergebnisse bei der Entscheidung berücksichtigt.

Bereits bei drei abgeschlossenen UVP-Verfahren wurde die Alpenkonvention angewendet, ein Verfahren ist derzeit noch anhängig, in welchem das Bodenschutz-, das Tourismus- und das Bergwaldprotokoll zur Anwendung kommen.

Auf Landesebene hat es Fachtagungen und Informationsveranstaltungen betreffend Umsetzung der Alpenkonvention gegeben. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten des Landes Steiermark, der Umweltanwältin und eines Vertreters der Bezirkshauptleute, unterstützt durch das Generalsekretariat der Alpenkonvention, wurde ein Umsetzungspapier zu den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention, das „Steirische Vademecum“ erstellt. Dieses dient als Handlungsanleitung zur Anwendung der Alpenkonvention und soll Hilfe in der praktischen Arbeit bieten. Im Frühjahr 2007 wurde die zweite Auflage veröffentlicht (<http://www.umwelt.steiermark.at> - Umwelt und Recht - Alpenkonvention.). Des Weiteren wurde im Digitalen Atlas Steiermark unter „Naturräumliche Schutzgebiete“ der Geltungsbereich der Alpenkonvention aufgenommen (<http://gis.steiermark.at>).

Insgesamt wäre es wünschenswert, wenn die Alpenkonvention einen größeren Stellenwert bekommt, um den Alpen- und Naturlebensraum als lebenswert zu erhalten, in dem die Interessen von Wirtschaft und Wohnen/Leben im Einklang stehen. Hierbei wird sicherlich das Naturschutz- und Landschaftspflegeprotokoll von großer Bedeutung sein.



© <http://gis.steiermark.at>

Digitaler Atlas Steiermark



© Tourismusverband Krakautal

Blick über das Krakautal auf den Preber (Steiermark)



© Land Tirol/Alchner

## Seilbahn- und Skigebietsprogramm im Zeichen der Alpenkonventionsumsetzung

**Herwig van Staa**  
Landeshauptmann von Tirol

Lange Zeit in ihrer Bedeutung unterschätzt, haben die Alpenkonvention und ihre Protokolle mittlerweile ihren Platz gefunden: nämlich als zukunftsweisendes Instrument zum Schutz der Alpen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum.

Die Verbundenheit des Landes Tirol mit der Alpenkonvention zeigt sich nicht nur darin, dass unsere Landeshauptstadt das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention beherbergen darf. Zwischenzeitlich ist

pflichtungen hervorgehoben. Zudem werden darin auch in verbindlicher Form Nutzungs- und Schutzaspekte, im Sinne der Alpenkonvention, berücksichtigt.

Das vorrangige Ziel der Alpenkonvention, nämlich den Schutz der Alpen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum zu stärken, ist für das Alpenland Tirol von besonderer Bedeutung. Deshalb habe ich mich auch bereits in meiner Zeit als Bürgermeister von Innsbruck persönlich

der Alpenkonvention sind für Tirol von entscheidender Bedeutung. Es geht um den Verzicht auf weitere alpenquerende Verkehrswege, um Kostenwahrheit und um die Querfinanzierung der Schiene durch Mautgebühren. Neben zahlreichen anderen Aspekten, welche sich aus der Alpenkonvention und dem zum Verkehr erlassenen Durchführungsprotokoll ergeben, ist hier insbesondere auf die Themen Kostenwahrheit und Verlagerung des Güterverkehrs hinzuweisen.

Zum Thema Kostenwahrheit sieht das Verkehrsprotokoll die Umsetzung des Verursacherprinzips vor. Dazu soll ein Berechnungssystem zur Ermittlung der Wegekosten und der externen Kosten erstellt werden, welches den Einsatz der umweltfreundlichsten Verkehrsträger und -mittel begünstigt. Als Ziel wird dabei die Einführung eines verkehrsspezifischen Abgabesystems definiert, welches die wahren Kosten decken soll.

Weiters ist das Prinzip der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene in diesem Vertragswerk verankert. Und diesem Prinzip soll nunmehr auch durch die Verordnung zum sektoralen Fahrverbot entsprechen werden, welches auf Grundlage von Vorschriften zur Luftreinhaltung erlassen wurde. Durch diese Verordnung sollen bestimmte Güter nach einem genau definierten Stufenplan in Hinkunft nur mehr auf der Schiene transportiert werden dürfen.

Dies entspricht einer allgemeinen Verpflichtung, der sich die Vertragsparteien der Alpenkonvention unterworfen haben. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Europäische Gemeinschaft, welche auch Mitglied der Konvention ist, an diese Verpflichtung halten wird.



© Hannes Schlosser

Skigebiet Sölden (Tirol)

dieses Vertragswerk vielmehr auch Grundlage sowohl genereller, als auch behördlicher Entscheidungen im Einzelfall geworden.

Als gutes Beispiel für eine Umsetzung der Alpenkonvention kann das Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm angeführt werden, welches ein umfassendes Bekenntnis zur Relevanz der Alpenkonvention als Rahmen für die nachhaltige Entwicklung alpiner Regionen enthält. In diesem Raumordnungsprogramm werden einleitend die besondere Bedeutung der Alpenkonvention und die umsetzungsrelevanten Ver-

sehr dafür eingesetzt, dass das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention seinen Sitz in Innsbruck hat. Den Nutzen, den unser Land davon hat, gilt es der Bevölkerung in Innsbruck und Tirol deutlich zu machen. Gerade durch die konkrete Mitwirkung und Mitarbeit der Alpenkonvention an Projekten, wie beispielsweise dem Leitbild „ZukunftsRaum Tirol“, kommt dieser Nutzen auch zum Ausdruck.

Die Alpenkonvention beinhaltet auch Festlegungen zum für Tirol besonders wichtigen Thema Verkehr. Die festgehaltenen Ziele



## Ganzheitliche Politik zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums

**Herbert Sausgruber**  
Landeshauptmann von Vorarlberg

Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention umfasst in Österreich fast 65 Prozent des Staatsgebietes. Vorarlberg liegt mit seiner gesamten Landesfläche im Alpenkonventionsgebiet. Das Ziel der Alpenkonvention, eine ganzheitliche Politik zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes zu verfolgen, wird vom Land Vorarlberg aktiv mitgetragen. So wurden folgende konkrete Umsetzungsschritte gesetzt:

Das Land Vorarlberg hat mit den von der Alpenkonvention berührten Behörden, Dienststellen und Interessengruppierungen im Dezember 2004 eine Tagung veranstaltet und dabei gemeinsam mit dem Ländervertreter Dr. Gerhard Liebl vom Amt der Tiroler Landesregierung die Umsetzung der Alpenkonvention in Österreich und Umsetzungserfordernisse in Vorarlberg beraten. Weiters ist in den Dienstbesprechungen mit den Bezirkshauptmannschaften die Alpenkonvention und deren Anwendung ein ständiges Thema.

Die Abteilung Umweltschutz ist mit der Umsetzung des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ in den einzelnen Verfahren befasst. Schwerpunkt ist, die bestehenden Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten und zu pflegen. Die Umsetzung des Natura 2000-Schutzgebietsnetzes mit 23 Schutzgebieten und die Schaffung von weiteren Ruhezeiten ist in Ausarbeitung.

Zudem beziehen die Fachabteilungen des Amtes der Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften die Durchführungsproto-

kolle in ihre Verfahren und Planungen mit ein. Als Beispiel sei das „konsensorientierte Planungsverfahren Unteres Rheintal“ genannt, bei dem die Vorgaben der Alpenkonvention berücksichtigt werden. Bei der Planung von Straßenprojekten



Blumenwiese in Schröcken (Vorarlberg)

wird überprüft, ob sie von unmittelbar anwendbaren Bestimmungen des Verkehrsprotokolls erfasst sein könnten. Gegebenenfalls wird das in diesen Bestimmungen vorgesehene Verfahren durchgeführt.

Das Amt der Landesregierung stellt darüber hinaus seit 2002 Herrn DI Christian Rankl als gemeinsamen Ländervertreter für das Verkehrsprotokoll zur Verfügung. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Verkehr der Alpenkonvention werden derzeit vor allem Daten über Vorzeigemaßnahmen der Vertragsparteien hinsichtlich nachhaltiger Mobilität im Alpenraum gesammelt.

### Überprüfungsausschuss

Das Land Vorarlberg hat im Jahr 2005 und 2007 für den Bericht des Überprüfungsausschusses den Stand der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle umfassend dargelegt. Besonders

wurde dabei auf das Verkehrsprotokoll, das Bergwaldprotokoll, das Protokoll über die Berglandwirtschaft, das Bodenschutzprotokoll sowie das Tourismusprotokoll eingegangen und zur Bestandssituation wildlebender Pflanzen und Tierarten sowie ihrer Biotope und Naturschutzaktivitäten ausführlich Stellung genommen.

Auf Anregung des Naturschutzrates, Herrn Bürgermeister Rainer Siegele, hat im Jahr 2005 im Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung, Schloss Hofen in Lochau ein Fachseminar zur praktischen Bedeutung der Alpenkonvention für Landes- und Gemeindebedienstete stattgefunden, um gemeinsam Strategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung unseres Alpenraumes zu erarbeiten.

### 13 Projektpartner

Mit dem Nachhaltigkeitsprojekt DYNALP bzw. DYNALP<sup>2</sup> wurden und werden zukunftsweisende Arbeiten auf Gemeindeebene initiiert und umgesetzt. Wir freuen uns, dass dabei auch eine Reihe von Aktivitäten der 13 Projektpartner aus dem Ländle in Vorarlberg betrieben werden konnten: etwa das Landschaftsentwicklungs- und Naturschutzprojekt in Röthis-Frastanz-Mittelberg, die „Streuobstinitiative Vorderland“, Schul- und Beschäftigungsprojekte im Biosphärenpark Großes Walsertal, die Ökopartnerschaft Alpe Furx, „Wohnen mit der Natur“ in Mäder, „Bergheimat Nenzing“, „Zentrumsentwicklung Hittisau und Langenegg“, sowie „Unser Dorf-Krumbach“ und „Nachhaltiges Sibratsgfall“.



## Wahrung der natürlichen und kulturellen Vielfalt des Alpenraums

**Michael Häupl**

Landeshauptmann von Wien  
Präsident des Österreichischen Städtebundes



Quellschutzgebiet Kläfferquellen (Steiermark)

Die nationale Vertretung der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA in Österreich beschäftigt sich seit vielen Jahren schwerpunktmäßig mit der in Österreich 1995 in Kraft getretenen Alpenkonvention.

Wien ist bereits vor rund 30 Jahren der CIPRA beigetreten - aus voller Überzeugung - auch wenn das Wiener Stadtgebiet nicht im unmittelbaren Anwendungsbereich der Alpenkonvention liegt. Zentraler Ansatz der CIPRA ist die Bewusstseinsbildung für alpenschutzrelevante Themen und damit eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die speziellen Schutz- und Entwicklungsbedürfnisse der alpinen Regionen. Die breite Informationsplattform dient der nachhaltigen Entwicklung der Alpen und auch der Nutzung des Alpenraums unter Wahrung seiner natürlichen und kulturellen Vielfalt.

Wien besitzt in Niederösterreich und der Steiermark Quellschutzgebiete, die zusammen annähernd die Fläche Wiens ausmachen. Schon deswegen hat die Bundeshauptstadt

eine besondere und enge Verbundenheit zu den alpinen Regionen, die nicht zuletzt für die Versorgung Wiens mit dem besten Trinkwasser der Welt verantwortlich sind. Zudem stellt das Alpengebiet im direkten Einzugsbereich der Stadt Wien ein wichtiges und beliebtes Erholungsgebiet für die Wiener Bevölkerung dar - je tiefer und ehrlicher unser Verständnis für die Natur ist, umso besser wird das Miteinander von Mensch und Umwelt funktionieren.

Da die Alpen also auch für Wien eine unschätzbare wichtige Versorgungsfunktion darstellen und ein lebenswichtiges Interesse an der Erhaltung dieses vielfältigen Natur- und Kulturräumens besteht und bestehen muss, ist die Mitgliedschaft bei CIPRA Österreich für die Millionenstadt Wien von hoher Bedeutung und ebenso hoher Selbstverständlichkeit. Wien hat sich in den vergangenen Jahren im Rahmen der CIPRA stark positioniert und sich in zahlreichen Fachausschüssen eingebracht - wie etwa Wald-Wild-Weide,

Karst und nicht zuletzt Landschaftshaushalt/Landschaftsbild. Die 1997 von CIPRA Österreich herausgegebene Publikation „Beurteilung von Eingriffen in die Landschaft“ findet auch heute noch reges Interesse und Anwendung.

Wie in den vergangenen Jahren, so muss sich die CIPRA auch heute den aktuellen Anforderungen stellen und ihre Positionierung zur Lösung von anstehenden Fragen und Problemen nutzen. Die aktuellen Herausforderungen liegen sicherlich auch in den Folgen des globalen Klimawandels. Insbesondere die Artenvielfalt, das Landschaftsbild und auch die Wirtschaft in den Alpen werden die Auswirkungen spüren - sie tun dies in gewissem Ausmaß schon heute. Deshalb ist es unerlässlich, die Zukunft nachhaltig zu gestalten. Und zwar gemeinsam, über Stadt- und Landesgrenzen hinaus, für die Zukunft der uns nachfolgenden Generationen.



Wienerwald (Wien)



© Andreas Rosner

## Konsequent gegen neue alpenquerende hochrangige Straßen

**Andreas Rosner**

Leiter der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Die Länder sind von der Alpenkonvention und ihren Protokollen in vielfältiger Weise betroffen. Naturschutz, Raumordnung, Umweltschutz und natürlich die besonders sensiblen Fragen Verkehr im Allgemeinen und alpenquerender Transit im Besonderen sind hier zu nennen. Dementsprechend haben es die Länder von Anfang an unternommen, die von ihnen zu vertretenden Interessen in die Arbeitsprozesse im Bereich der Alpenkonvention einzubringen.

Die Länder bedienen sich dabei ihrer bestehenden, weitgehend informellen Koordinationsinstrumente, und zwar insbesondere der Landeshauptleutekonferenz sowie der Gemeinsamen Ländervertreter.

### Landeshauptleutekonferenz

Die Landeshauptleutekonferenz ersuchte bereits im Jahre 1989 den Bund, die Länder in sämtliche Vorbereitungsschritte der Alpenkonvention einzubinden. 1991 präzierte die Landeshauptleutekonferenz, die Bundesregierung möge sicherstellen, dass die Protokolle zur Alpenkonvention nur im Einvernehmen mit den Ländern unterzeichnet werden.

Im Mai 1993 forderte die Landeshauptleutekonferenz schließlich, dass vor Einigung mit den Ländern über das Verkehrsprotokoll von Österreich keine anderen Protokolle zur Alpenkonvention unterzeichnet werden. Die Landeshauptleutekonferenz bekräftigte diese Forderung im November 1994 und ergänzte inhaltlich, neue alpenquerende hochrangige Straßenverkehrsachsen dürften nicht errichtet werden.

Tatsächlich wurden die vorliegenden Protokolle zur Alpenkonvention von Österreich erst gemeinsam mit dem Verkehrsprotokoll am 31. Oktober 2000 unterzeichnet. Das



Blick von der Hohen Wand Richtung Schneeberg (Niederösterreich)

Verkehrsprotokoll enthält in Artikel 11 - der oben genannten Forderung entsprechend - den Verzicht der Vertragsparteien auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr.

Auch mit dem Verhältnis des Verkehrsprotokolls zur Wegekostenrichtlinie befasste sich die Landeshauptleutekonferenz und hielt dazu im Jahre 2003 fest, dass sie „die Bestrebungen der Bundesregierung zur Festlegung sensibler Zonen für den Transitverkehr unterstützt. Die sensiblen Zonen haben jedenfalls die in der Alpenkonvention genannten Korridore zu umfassen. Es muss aber auch möglich sein, sensible Zonen außerhalb der Alpen festzulegen“.

Die Erzeugung koordinierter Standpunkte der Länder stellt nur den ersten Schritt zur Durchsetzung dieser Standpunkte dar. Oft reicht es nicht aus, diese bloß schriftlich den Kommunikationspartnern der Länder zu übermitteln; vielmehr

müssen diese Länderinteressen auch in Beratungen oder Verhandlungen vertreten werden.

### Gemeinsame Ländervertreter

Zu diesem Zweck können Gemeinsame Ländervertreter von allen neun Ländern bestellt werden, um die gemeinsamen Länderinteressen in einem nationalen oder internationalen Gremium zu vertreten. Sie haben dabei allenfalls den vorher zwischen allen Ländern akkordierten Standpunkt zu vertreten und über ihre Aktivitäten den Ländern im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer zu berichten.

Für die Alpenkonvention sind zwei Gemeinsame Ländervertreter aus Kärnten und Tirol nominiert. Sie nehmen an den Sitzungen der Alpenkonferenz, ihres Ständigen Ausschusses sowie des Österreichischen Nationalen Komitees zur Alpenkonvention teil und berichten darüber.

In der Arbeitsgruppe Verkehr wirken zwei Gemeinsame Ländervertreter aus Tirol und Vorarlberg mit, an der 2004 eingerichteten Plattform Naturgefahren ein Gemeinsamer Ländervertreter aus der Steiermark. In den Überprüfungsausschuss der Alpenkonvention wurde ein Gemeinsamer Ländervertreter aus Tirol entsendet.

Auch für das Komitee von CIPRA Österreich sind zwei Gemeinsame Ländervertreter aus Oberösterreich und Tirol nominiert.

Durch die Tätigkeit der Gemeinsamen Ländervertreter und die Weiterleitung der von ihnen vorgelegten Berichte im Wege der Verbindungsstelle ist eine gleichzeitige und gleichartige Information aller Länder gesichert.

## Reden über die Alpenkonvention

Die Jubiläumsausgabe unserer Zeitschrift „Die Alpenkonvention“ ist ein willkommener Anlass, drei Experten und Schlüsselfiguren des Alpenkonventionsprozesses zum Gedankenaustausch zu bitten: *Marco Onida*, Generalsekretär der Alpenkonvention, *Ewald Galle*, verantwortlicher Beamter für die Alpenkonvention aus dem Lebensministerium und *Peter Haßbacher*, Vorsitzender von CIPRA Österreich. *Hannes Schlosser* hat moderiert.

**Hannes Schlosser:** *Hat die Alpenkonvention ihr 1991 formuliertes Ziel erreicht, die Anliegen des Alpenraums in Europa zu stärken?*

**Ewald Galle:** Allein die Ratifikation der Protokolle Energie, Bodenschutz und Berglandwirtschaft und die Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls durch die EG verdeutlichen den Mehrwert. Das Zusammenspiel mit EU-Förderprojekten, etwa bei INTERREG Programmen oder im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, eröffnen zusätzliche Möglichkeiten, die Anliegen des Alpenraums in Projekten zu stärken.

**Marco Onida:** In einer ersten Phase hat die Alpenkonvention die Position der Alpenländer in der europäischen Umweltpolitik gestärkt. Beim Verkehr hat die Konvention die Notwendigkeit unterstrichen, die Regeln des freien Warenverkehrs aus Umweltgründen an die Alpensituation anzupassen. Jedoch sind im Laufe der letzten Jahre im erweiterten Europa andere politische Prioritäten auf den Plan getreten, was das Gewicht der Alpenregionen relativiert hat. Das gibt Anlass zur Sorge. Sogar innerhalb des Alpenraumprogrammes, einem Programm der EU zur territorialen Zusammenarbeit, werden die alpinen Anliegen nicht immer berücksichtigt.

**Peter Haßbacher:** NGO-Engagement bedeutet, einen langen Atem zu besitzen. Knapp 20 Jahre nach der ersten Alpenkonferenz der Umweltminister in Berchtesgaden ist ein Mehrwert für den Alpenraum noch kaum zu erkennen. Es fehlt ja noch immer die Ratifizierung der Protokolle in Italien und der Schweiz, sowie einiger Protokolle auf EU-Ebene.

**Schlosser:** *Wie beurteilen Sie die Rolle von NGOs im Alpenkonventionsprozess international bzw. in Österreich?*

**Galle:** Ohne NGOs hätte es keine Alpenkonvention gegeben. Gerade im Rahmen der Implementierung der Konvention und ihrer Protokolle kommt ihnen angesichts ihrer Expertise und ihrer Kontakte mit der Basis eine essenzielle Rolle zu.

**Haßbacher:** Sie sind das Salz in der Suppe, Mahner und Ideenspenden zugleich. In Österreich sind sie Teil des erfolgreich beschrittenen Weges mit dem Pulszentrum des „Österreichischen Nationalen Komitees für die Alpenkonvention“. Das in Innsbruck im Alpenvereinshaus platzierte Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich trägt sehr wesentlich zur Information und Kommunikation bei.



Marco Onida

**Onida:** NGOs haben in der Alpenkonvention immer eine entscheidende Rolle gespielt. In einigen Alpenländern gaben sie wichtige Impulse für die Ratifizierung und Umsetzung der Protokolle der Alpenkonvention.

In Österreich besteht eine interessante Zusammenarbeit zwischen den NGOs und den Landesregierungen, nachdem die Bundesländer Mitglieder der CIPRA sind. Manchmal fehlt die Bereitschaft einiger NGOs zwar lokal und national zu handeln, aber dennoch europäisch zu denken.

**Schlosser:** *Was sind die wichtigsten Gründe für den stockenden Ratifizierungsprozess in der Schweiz, Italien und in der EU-Kommission?*

**Onida:** Italien stand im Jänner, bevor sich das Parlament auflöste, kurz vor der Ratifizierung. Das neue Parlament muss den Prozess von Neuem starten. Es ist schwierig, dabei optimistisch zu bleiben. Was die EU angeht, ist es wirklich schmerzhaft, dass das Verkehrsprotokoll noch nicht ratifiziert wurde. Seit der Erweiterung der EU spielt die Alpenregion einfach eine kleinere Rolle.

**Haßbacher:** Wenn der politische Druck aus den Alpen steigt, dann rührt sich möglicherweise etwas in Brüssel. Das beste Beispiel dafür ist wohl die Ratifizierung einiger Protokolle auf Initiative des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2006.

**Galle:** In Italien sind die Protokolle Opfer des dort praktizierten Parlamentarismus, wobei keine grundlegende Ablehnung dahinter steht. Diese findet man in der Schweiz, die sehr viel Energie dafür aufwendet, zu erklären, warum sie die Protokolle nicht braucht. Es wäre wichtig, der Schweiz zu beweisen, dass es sich bei der Alpenkonvention nicht um eine Bevormundung von außen handelt, sondern um ein akkordiertes politisches Programm zur nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete.

**Schlosser:** *Was bedeutet der Wahlsieg Berlusconis für das Verkehrsprotokoll?*

**Haßbacher:** Italien ist zwar unberechenbar, aber hinsichtlich der Ratifizierung des Verkehrsprotokolls unter Berlusconi berechenbar: keine Ratifizierung!

**Onida:** Sicherlich gibt es Kräfte, die gegen die Ratifizierung sind und sich durch die neuen Mehrheiten im Parlament gestärkt sehen. Die

neue Regierung kann jedoch durch eine rasche Ratifizierung nur gewinnen, da sie so eine völkerrechtliche Pflicht erfüllen und international an Glaubwürdigkeit gewinnen würde. Die Berlusconi-Regierung könnte vielleicht beweisen wollen, dass sie im Gegensatz zur Vorgängerregierung im Stande ist, die Sache rasch zu erledigen.

**Galle:** Vielleicht kann eine Ratifikation durch die EG den Druck etwas erhöhen.

**Schlosser:** *Österreich ist bei der Umsetzung führend, wie zufrieden kann man mit dem Erreichten sein?*

**Galle:** Man soll nie mit dem Erreichten zufrieden sein. In Hinkunft muss es darum gehen, die Protokolle nicht auf bloße Verhinderungsinstrumente zu reduzieren, sondern verstärkt in Planungen und Projekte zu integrieren.



© OeAV, Abt. Raumplanung-Naturschutz

Ewald Galle

**Haßlacher:** Auffallend ist das schnell einsetzende Abwehrverhalten gegenüber der Konvention, sobald sich eine Verpflichtung als einschneidend erweist. Es fehlt derzeit noch eine Balance zwischen rechtlicher Implementierung und Umsetzung der Konvention mit vielen sichtbaren Projekten.

**Onida:** Kein anderer Alpenstaat engagiert sich so stark in diesem Bereich wie Österreich, obwohl auch Deutschland sehr aktiv ist. Basierend auf den Erfahrungen Österreichs würde ich gerne Maßnahmen wie das Umsetzungshandbuch in anderen Ländern unterstützen.

**Schlosser:** *Wieso haben auch in Österreich die Protokolle die Köpfe der Beamten, die sie anzu-*

*wenden hätten, noch nicht wirklich erreicht?*

**Galle:** Es entspricht nicht der österreichischen Verwaltungstradition, neben den als ausreichend empfundenen, nationalen Rechtsquellen auch völkerrechtliche Grundlagen heranzuziehen. Aber ein Umdenken hat bereits eingesetzt.

**Haßlacher:** Dieser rechtliche Durchdringungsprozess braucht einfach seine Zeit. Zudem ist er in den Bundesländern unterschiedlich weit vorangeschritten.

**Schlosser:** *Wie kann die Umsetzung und unmittelbare Anwendung der Protokolle in Österreich intensiviert werden?*

**Galle:** Mit dem seit einem Jahr aufliegenden Umsetzungshandbuch und mit der mittlerweile schon ansehnlich gefüllten, frei zugänglichen Rechtsdatenbank besitzen wir ein sehr stabiles Fundament. Um künftig auf aktuelle, vor allem rechtliche Anfragen und Problemstellungen rasch reagieren zu können, soll eine permanente Servicestelle eingerichtet werden, die aus Vertretern der Verwaltung, aber auch aus Experten der Lehre, den Umweltschutzverbänden und allenfalls auch von Rechtsanwälten gebildet werden soll.

**Haßlacher:** Das soll eine Servicestelle für Anfragen zur rechtlichen Umsetzung der Durchführungsprotokolle werden und eine vertiefte Befassung und Darstellung der mittlerweile bekannten und häufigsten Anwendungsfragen für die rechtliche Umsetzungspraxis ermöglichen.

**Onida:** Ich bin nicht direkt in die tägliche Umsetzung durch die Behörden involviert, aber ich kann mir denken, dass es von Vorteil wäre, die Bürgermeister und Gemeinden besser in den Informationsfluss einzubinden.

**Schlosser:** *Welche Protokolle sind aus Ihrer Sicht veraltet und/oder verbesserungswürdig im Sinne einer Konkretisierung?*

**Onida:** Keines der Protokolle ist veraltet, aber einige könnten verbessert werden. In allen Protokollen gibt es allgemeine Bestimmungen, die nicht oder nicht ausreichend umgesetzt werden, etwa die Bestimmung, gewisse Ziele auch in anderen Politikbereichen zu berücksichtigen.

Konkretere Bestimmungen wären teilweise notwendig, etwa in der Raumplanung. Vor allem wäre ich dafür, eine Klimaverträglichkeitsprüfung aller Vorhaben als verpflichtende Bestimmung hinzuzufügen.

**Galle:** Die Forderung nach Modifizierung bestehender Protokolle ist schnell erhoben, trägt aber die Gefahr in sich, von den vielen Verpflichtungen zur Umsetzung abzulenken.

**Haßlacher:** Es gibt einige Protokolle, die nicht mehr zeitgemäß sind. Aber derzeit haben die Anstrengungen um die ausstehenden Ratifizierungen der Protokolle in Italien, der Schweiz und der EU uneingeschränkte Priorität.



© Josef Essl

Peter Haßlacher

**Onida:** Die Umweltstandards haben sich im Laufe der letzten fünf Jahre sicherlich verschlechtert. Ich würde nur dann für Neuverhandlungen eintreten, wenn klar ist, dass die derzeitigen Umweltschutzstandards nicht gesenkt werden.

**Schlosser:** *Sehen Sie Chancen, dass in absehbarer Zeit die ursprünglich geplanten Protokolle zu „Bevölkerung und Kultur“, Wasser, Luft und Abfallwirtschaft zustande kommen?*

**Galle:** Bei „Bevölkerung und Kultur“ haben wir eine von allen mitgetragene Vorstufe in Form einer Deklaration vorliegen. Zum Luftbereich existiert die Genfer Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung, wobei Alpenspezifika dort nicht zu finden sind. Über den weiteren Umgang mit der Wasserfrage wird der in Arbeit befindliche zweite Alpenzustandsbericht zum Wasserhaushalt im Alpenraum Aufschluss geben. Bezüglich

der Abfallwirtschaft gibt es zurzeit keine Ansätze und Ideen.

**Haßbacher:** Am Beispiel der bestehenden Protokolle Wasser und Bevölkerung/Kultur ist ersichtlich, wie schwierig diese zu verhandeln und in ein beschlussfähiges Stadium zu bringen sind. Es ist sehr schade, dass sich bei den beiden erwähnten Bereichen trotz österreichischer Bemühungen wenig bewegt.

**Onida:** Ich sehe da kaum Chancen. Bevölkerung und Kultur sind weite Begriffe, die sich nur schwer in ein einziges Protokoll fassen lassen. Aber ich schließe nicht aus, dass gewisse Themenbereiche, die mit Bevölkerung und Kultur im Zusammenhang stehen, in Zukunft geregelt werden könnten. Ich denke da an die Notwendigkeit, in abgelegenen Gebieten ein Minimum an öffentlichen Dienstleistungen zu garantieren.

Bei Luft und Abfallwirtschaft hat die EU beschlossen, die bestehenden Regeln abzuschwächen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es ausgerechnet im Alpenraum zu einem gegenläufigen Trend kommt. Einige Entscheidungsträger opfern den bereits erreichten Umweltschutz aus Angst, in einem globalen Markt nicht mehr konkurrenzfähig zu sein.

**Schlosser:** Entsprechen die personellen und materiellen Ressourcen für die Alpenkonvention des österreichischen „Lebensministeriums“ den Notwendigkeiten?

**Haßbacher:** Sicher nicht. Aufgrund der Komplexität der Querschnittsmaterie Alpenkonvention ist eine personelle Verbesserung vorzuziehen.

**Galle:** Mein Wunsch, dass aus der „Einmannshow“ im Lebensministerium mehr wird, ist kein Geheimnis.

**Schlosser:** Manche Journalisten bezeichnen die Alpenkonvention als Papiertiger. Was ist ihr wichtigstes Gegenargument?

**Haßbacher:** Eine Reihe von Journalisten hat im Zuge der aktuellen Berichterstattung über die rechtliche Implementierung der Alpenkonvention über ein „Alpeninstrument mit Biss“ berichtet.

**Onida:** Die Alpenkonvention ist deswegen kein Papiertiger, weil sie Bestimmungen enthält, die in

Verwaltungsverfahren unmittelbar anwendbar und als solche von nationalen Behörden und Gerichten zu beachten sind.

**Galle:** Die immer zahlreicher werdenden Projekte, wie Via Alpina, das Gemeindeforum oder ALPARC, beweisen, dass die Alpenkonvention lebt und nicht auf ein rein rechtliches Instrument reduziert werden kann. Der Umgang mit der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ wird ein Lackmuster dafür sein, inwieweit die Staaten die Anliegen der im Alpenraum lebenden und wirtschaftenden Menschen wahrnehmen und damit der Alpenkonvention auch eine gesellschaftliche Rolle zugestehen.

**Schlosser:** Andere kritisieren, dass die Alpenkonvention das Problem hat, „top down“ in die Wege geleitet worden zu sein. Deshalb sei sie zu wenig an der Basis verankert.

**Haßbacher:** Ein derartig komplexes und sperriges Vorhaben kann nicht „bottom up“ in Gang gesetzt werden. Die Verankerung an der Basis ist ein schwieriger Prozess. Wenn nicht einmal die per Gesetz zur Umsetzung Verpflichteten ihre Rolle kennen, wie soll es dann die Basis tun? Im Vergleich mit anderen Konventionen ist die Alpenkonvention sehr offen, was sich in der Mitarbeit der NGOs im Österreichischen Nationalen Komitee für die Alpenkonvention manifestiert, oder dass sich zugelassene BeobachterInnen an den Überprüfungsausschuss wenden können.

**Onida:** Es stimmt, dass die Alpenkonvention „top down“ gestaltet ist, also von Zentralregierungen gesteuert wird. Wir bräuchten eine stärkere regionale und lokale Verankerung der Konvention. Aber die nationale Ausrichtung hat auch Vorteile, da Landes- oder Gemeindeverwaltungen im Allgemeinen leichter von lokalen Interessengemeinschaften unter Druck gesetzt werden können.

**Galle:** Dass ein parlamentarisch genehmigter Staatsvertrag zunächst von „oben“ geleitet wird, ist ja nichts Unanständiges, sondern macht angesichts der Komplexität und des Umfangs der Materie durchaus Sinn. Bereits mit der Etablierung

des Österreichischen Nationalen Komitees vor 18 Jahren wurde bewusst ein Zugang gewählt, alle betroffenen und interessierten Stellen in Österreich einzubinden. Dass die Alpenkonvention aktiv den Weg zu den Menschen suchen muss, steht wohl außer Streit. Gerade dabei kann die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ Motor und Brücke sein, um sich mit den Anliegen und Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung auseinanderzusetzen, die Trägerin von Traditionen und Werten ist, die wiederum auf Jahrhunderte langes Leben und Wirtschaften im Einklang mit der Natur und Kultur aufbauen.

**Schlosser:** Österreich hat sich sehr darum bemüht, das Ständige Sekretariat nach Innsbruck zu bekommen. Hat sich der Standort für das Ständige Sekretariat und Österreich bewährt?

**Galle:** Ich empfinde es nicht als Nachteil mit einer Internationalen Organisation im eigenen Land zu kooperieren, in der darüber hinaus Menschen tätig sind, mit denen es eine Freude ist, persönlich in engem Kontakt zusammenzuarbeiten.

**Haßbacher:** Die Nähe zum Ständigen Sekretariat in Innsbruck, zum Generalsekretär und seinen MitarbeiterInnen ist bestimmt von Vorteil und kann den Alpenprozess in Österreich nur befruchten. Ich sorge mich allerdings, ob die personell sehr eingeschränkte Belegschaft des Sekretariats den ständig wachsenden Anforderungen künftig gewachsen sein wird.

**Onida:** Es ist klar, dass das Ständige Sekretariat von seinem Standort profitiert, denn es hat seinen Sitz inmitten jener Region, die historisch gesehen in der Alpenkonvention am aktivsten war. Allerdings sollte der Innsbrucker Standort nicht als ein Endziel, sondern vielmehr als ein Ausgangspunkt betrachtet werden, um eine echte panalpine und europäische Bergpolitik anzustreben, was die eigentliche Herausforderung der Zukunft ist.

**Schlosser:** Danke für das Gespräch.





## Die Alpen als vielfältiger und attraktiver Wirtschaftsraum

**Gerhard Heilingbrunner**  
Präsident des Umweltdachverbandes

Die Alpenkonvention ist ein Staatsvertrag, der von den Vertragsparteien am 7. November 1991 unterzeichnet wurde (Slowenien unterzeichnete nachträglich 1993, Monaco 1994). Alle Alpenstaaten (Österreich, die Schweiz, Deutschland, Italien, Frankreich, Slowenien, Monaco sowie das Fürstentum Liechtenstein) haben die Alpenkonvention in ihren nationalen Parlamenten ratifiziert. In Österreich geschah das 1994. Zusätzliche Vertragspartei ist die Europäische Union, die die Alpenkonvention 1996 ratifiziert hat. In der allgemein gehaltenen Rahmenkonvention verpflichteten sich die Vertragsparteien zur Konkretisierung der Ziele der Alpenkonvention, so genannte Durchführungsprotokolle - bisher gibt es neun - zu erarbeiten. In Österreich sind seit Dezember 2002 alle Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention in Kraft und stellen somit geltendes Recht dar. Die Protokolle sind es auch, die einen Mehrwert für die Alpenkonvention bringen.

### Entwicklung des ländlichen Raumes

Als Win-Win-Ansatz punkto Alpenkonvention kann sich das Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 herauskristalisieren. Auf Initiative des Umweltdachverbandes und des Oesterreichischen Alpenvereins ist es gelungen, für die Umsetzung der Alpenkonvention finanzielle Mittel auch im Bereich der Ländlichen Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Lebensminister Josef Pröll und die für die Alpenkonvention zuständige Beamtenschaft haben die ungeheure Chance, die die Umsetzung der Alpenkonvention im Bereich der Ländlichen Entwicklung bietet, erkannt und unterstützt. In

der Maßnahme 323 - „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ - wurde dafür der Bereich „Sensibilisierung der Bevölkerung für den Umweltschutz und Potenziale der Alpenregion“ geschaffen. In dieser Maßnahme wird als Ziel unter anderem die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Alpen als vielfältiger, attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum im Sinne der Alpenkonvention, die Verbesserung der alpinen Umwelt und Landschaft sowie die Steigerung der Lebensqualität im alpinen ländlichen Raum festgeschrieben. Gefördert werden unter anderem die Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben zur Implementierung der Alpenkonvention, die Verbesserung der Entwicklung von Dienstleistungen im Sinne der Alpenkonvention und vieles mehr. Gemäß dem Berglandwirtschaftsprotokoll geht es weiters darum, extensive, naturverträgliche und gebietscharakteristische Bewirtschaftungsmethoden zu fördern und die Erzeugung typischer Agrarprodukte aufzuwerten. Für die nächste Periode der Ländlichen Entwicklung ab 2013 muss es Ziel sein, die Initiativen und bereit gestellten Geldmittel für diesbezügliche Projekte auszubauen.

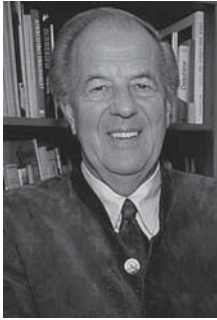
### Alpenkonvention bereits konkret gelebte Judikatur

Österreichs Landesfläche liegt zu knapp zwei Drittel im Anwendungsbereich der Alpenkonvention. Unser Land muss deshalb massives Interesse an einer gelungenen



Brand (Vorarlberg)

Umsetzung dieses internationalen Staatsvertrages zum Schutz unserer Alpen haben. Fest steht, dass die Alpenkonvention mehr als ein Papiertiger ist. Über 50 getroffene Entscheidungen in Bezug auf das Bundesland Tirol - der Bogen reicht von Bezirkshauptmannschaften und Landesregierungen über Unabhängige Verwaltungssenate bis hin zu den Höchstgerichten - beweisen, dass die Alpenkonvention bereits greift. Sie wird von den heimischen Behörden und Gerichten somit schon konkret umgesetzt, was etwa der Verfassungsgerichtshof in einem Beschluss am 22.09.2003 zum Thema Neubau der Schiabfahrt Knorrenbahn im Zillertal, der Verwaltungsgerichtshof punkto Skigebietserweiterung Mutterer Alm - Axamer Lixum vom 8.6.2005, der Umweltsenat in Sachen Skigebietserweiterung Mutterer Alm - Axamer Lixum am 22.3.2004 oder die Bezirkshauptmannschaft Reutte bezüglich der Erweiterung der Beschneigungsanlage im Schigebiet Wetterstein-Sonnenhang samt Pistenkorrekturen am 22.6.2005 bewiesen haben. Wie man sieht, ist die Alpenkonvention also bereits konkret gelebte Judikatur in Österreich!



## Die Alpen - das ökologische Rückgrat Europas

**Eberhard Stüber**

Präsident des Österreichischen Naturschutzbundes

Der mächtige Alpenzug ist trotz vieler durch den Menschen verursachter Veränderungen noch immer ein Überlebens- und Evolutionsraum für Pflanzen und Tiere und damit auch ein bedeutender Biodiversitätspool für Europa. Zahlreiche Arten, die außerhalb der Alpen stark dezimiert oder längst verschwunden sind, haben im Alpenraum überlebt und können von hier aus wieder ausstrahlen.

Die Alpen sind aber auch für den Menschen ein bedeutender Kraft- und Erholungsraum, wobei eine intakte Natur ohne eine Reihe von Schadstoffen und Lärm, mit naturnahen Bächen als Lebensadern, ein unschätzbares Kapital ist.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Alpen und ihre im gesamten Lebensraum sehr ähnlichen Probleme ist

eine internationale Zusammenarbeit aller Alpenstaaten zum Schutz der großen Werte dieses Raumes unerlässlich. Der österreichische Naturschutzbund ist daher sehr stolz, der Initiator der CIPRA und seither ein starker Partner dieser wichtigen Organisation zu sein. Trotz der vielfältigen wirtschaftlichen Forderungen, die sich dem Schutzziel immer wieder entgegen stellen, ist es gelungen, eine Reihe von Zielsetzungen zu verwirklichen. Ein Erfolg ist letztlich auch das grundlegende Bekenntnis der Alpenstaaten zum Schutze dieses Gebirgszuges sowie die Errichtung von 13 Nationalparks in Ge-

bieten mit noch hoher Biodiversität. Gerade diese großen Schutzgebiete sind wichtige ökologische Zentren, die auch weit über die eigentlichen Nationalparkgrenzen hinaus wirken und damit ganze Regionen umfassen. Sie bilden auch innerhalb der



Alpenhauptkamm aus 10.000 Metern Höhe

Alpen ein wichtiges Netzwerk, das derzeit ausgebaut wird. Mit diesen Nationalparks sollte die CIPRA noch stärker zusammenarbeiten.

### Schutzinhalte sind zu wenig bekannt

Ein Erfolg der CIPRA sind auch die zustande gekommenen Schutzprotokolle, die von den Alpenstaaten grundsätzlich akzeptiert und von einigen Staaten - darunter Österreich - auch bereits unterzeichnet und in Kraft gesetzt wurden. Damit besteht für den Alpenraum bereits ein sehr wesentlicher Schutz. Nur sind diese rechtlich bereits gültigen Schutzin-

halte leider viel zu wenig bekannt. Die Bekanntmachung dieser Schutzinhalte ist daher für alle Organisationen, denen die Alpen ein Anliegen sind, eine unerlässliche und enorm wichtige Aufgabe. Dasselbe gilt für die Landesumweltanwaltschaften,

die zugleich die Möglichkeit haben, bei Nichteinhaltung Einspruch zu erheben.

Wichtig ist vor allem, dass alle Alpenstaaten diese Protokolle auch tatsächlich ratifizieren, und sich auch die Europäische Union dazu bekennt. So fehlt noch immer die Ratifizierung des so wichtigen Verkehrsprotokolls durch die Europäische Union.

Für wichtig halte ich auch die Ausarbeitung eines eigenen Protokolls zum Fachbereich Wasser, da die Alpen ein ganz bedeutendes Trinkwasserservoir für Europa sind. Trotz aller bestehen-

den gesetzlichen Bestimmungen muss uns klar sein, dass wir einen dauerhaften Schutz des Alpenraumes nur dann erzielen, wenn sich auch die ortsansässige Bevölkerung dazu bekennt.

Es muss daher die Bewusstseinsbildung auch zu einer Hauptaufgabe der CIPRA und aller am Schutz der Alpen interessierten Organisationen werden. Den Bewohnern des Alpenraumes muss bewusst werden, dass dieser Weg der richtige in die Zukunft ist und dass der Alpenraum auch für spätere Generationen ein unschätzbares Kapital ist.



© Naturfreundearchiv

## Umwelt- und sozialgerechte europäische Verkehrs- und Raumplanung

**Karl Fraiss**  
Präsident der Naturfreunde Österreichs

Das Alpenland Österreich hat für das sensible Ökosystem Alpen eine besonders große Verantwortung. Die Unterzeichnung der Alpenkonvention 1991 war ein Signal, welches das Zusammengehörigkeitsgefühl der Alpenländer gestärkt und vor allem die Zusammenarbeit verbessert hat. Ein gutes Beispiel dafür ist das Zustandekommen des Verkehrsprotokolls: Trotz langwieriger Verhandlungen hat man nicht aufgegeben und eine Grundlage für eine gemeinsame alpine Verkehrspolitik der EU-Länder, Liechtensteins, Monacos und der Schweiz geschaffen. Dieser wichtige Schritt hin zu einer umwelt- und sozial gerechten europäischen Verkehrs- und Raumplanung ist richtungweisend, denn gerade im Bereich Klimaschutz stellt das ständige Anwachsen des Verkehrs ein enormes Problem dar.

Der Klimawandel, mit der daraus resultierenden Erwärmung, trifft die alpinen Räume besonders stark. Die Ökosysteme im hochalpinen Bereich sind durch tiefe Temperaturen definiert und reagieren daher auf die zunehmende Erwärmung sehr empfindlich.

Wichtig ist es, jetzt Druck auszuüben, damit auch die EU das Verkehrsprotokoll ratifiziert und es - wie angekündigt - unter der französischen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008 in Kraft treten kann. In Österreich, wo es bereits Ende 2002 ratifiziert wurde, geht es nun darum, das Protokoll auf nationaler Ebene umzusetzen.

Auf gar keinen Fall darf auf die ständig ansteigende Verkehrsbelastung in den Ballungszentren vergessen werden. Auch hier muss eine andere Verkehrspolitik eingeleitet werden, denn die CO<sub>2</sub>-Emissionen machen nicht an den Grenzen der Ballungsräume Halt.

Zur schlechten Klimasituation in Österreich trägt auch die dramatische Zunahme des LKW-Transitverkehrs (plus 40 Prozent im Großraum Wien und plus 20 Prozent österreichweit gegenüber 2006) wesentlich bei. Deshalb ist es nicht genug, nur in den Alpen die Verkehrssituation zu ändern. Es ist unbedingt erforderlich, in die LKW-Maut sowohl die Straßenbenützung als auch die verursachten Umweltschäden (Klimascheck) einzurechnen.

### Technologieoffensive

Weiters braucht es strenge Vorgaben für eine Technologieoffensive der europäischen Autoindustrie mit dem Ziel, den Treibstoffverbrauch und den Schadstoffausstoß drastisch zu reduzieren.

Ende 2006 verabschiedeten die MinisterInnen der Alpenstaaten im Rahmen der IX. Ministerkonferenz in Alpbach auf Anregung der CIPRA eine Deklaration zum Klimawandel. Zur Umsetzung dieser Deklaration beschloss der Ständige Ausschuss der Alpenkonvention die Ausarbeitung

eines Aktionsplans mit Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und mit Anpassungsstrategien für die Alpen.

Österreich muss sich unbedingt für einen starken Klimaaktionsplan der Alpenkonvention einsetzen, da die im Kyoto-Protokoll vorgegebenen Ziele bei weitem nicht ausreichen, um bei der Klimaproblematik eine nachhaltige Änderung einzuleiten. Auch die in letzter Zeit heftig diskutierte Zukunft des Wintertourismus gehört in der Alpenkonvention noch mehr berücksichtigt.

Voraussetzung für alle Bemühungen ist, dass alle Alpenstaaten an einem Strang ziehen. Leider haben Italien und die Schweiz zwar die Rahmenkonvention, bis dato aber noch kein einziges Durchführungsprotokoll ratifiziert.

Das Motto der Alpenstaaten muss heißen: Gemeinsam sind wir stark, denn nur so können wir eine nachhaltige Zukunft der Alpen sichern und einen würdigen Lebensbereich mit intakter Natur erhalten.



Naturfreundehaus Wiesberghaus (Dachsteingebiet)

© Sepp Friedhuber



## Alpenkonvention mit Projekten für die Bewohner sichtbar und verstehbar machen

**Christian Wadsack**

Präsident des Oesterreichischen Alpenvereins



Gletscherweg Innerschlöß (Nationalpark Hohe Tauern)

CIPRA Österreich beschäftigt sich seit vielen Jahren schwerpunktmäßig mit der im Jahre 1995 in Kraft getretenen Alpenkonvention. Beim Studieren der sehr umfangreichen, gut dokumentierten Literatur zu diesem internationalen Vertragswerk fällt auf, dass trotz vieler Interessenkonflikte der gemeinsame Weg zunächst klar erkennbar war. Die Ratifizierung der konkreten Umsetzungsprotokolle durch die beteiligten Alpenstaaten wäre der nächste wichtige Meilenstein.

Wie aber am Beispiel von Italien, der Schweiz oder der EU in ihrer zögerlichen Haltung bei der Ratifizierung des Verkehrsprotokolls deutlich wird, liegen geschriebenes Vertragswerk und dessen konkrete Umsetzung für die in den Alpen lebenden Menschen weit auseinander.

In Österreich dagegen wurde seit Beginn der Verhandlungen der Alpenkonvention ein beispielhafter gemeinsamer Weg von Bundes- und Landesebene, Sozialpartnern und Alpen-NGOs zur Realisierung der Alpenkonvention beschritten. Darüber hinaus sind seit 2002 die Durchführungsprotokolle dieses Vertrages in

des „Österreichischen Nationalen Komitees für die Alpenkonvention“ im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und hat die internationalen Alpenvereine durch viele Jahre in den internationalen Gremien der Alpenkonvention vertreten. Er hat sich verpflichtet, die Inhalte der Alpenkonvention umzusetzen und auch als Motor bei der projektbezogenen Entwicklungsarbeit mitzuwirken.

In den kommenden Jahren wird es notwendig sein, die rechtliche Umsetzung auf Ebene der verschiedenen Gebietskörperschaften zu fördern, aber auch die Alpenkonvention durch die Durchführung unterschiedlicher Projekte für die Alpenbewohner sichtbar und verstehbar zu machen. Ich bin überzeugt, dass ein messbarer Erfolg direkt mit dem Wissen über und um die Alpenkonvention in Europa mit einem deutlichen Mehrwert für die Bevölkerung zusammenhängt. Das heißt aber auch, für diese notwendige Information, Beratung und Projektarbeit das Bereitstellen von entsprechenden Geldmitteln und Ressourcen.

Kraft, wodurch sie in das neue Stadium der rechtlichen und projektbezogenen Umsetzung eingetreten sind. Der OeAV (Oesterreichische Alpenverein) ist seit vielen Jahren Mitglied

### Bergsteigerdörfer

Der OeAV ist nicht nur als Verhandlungspartner eingebunden, sondern engagiert sich auch bei der Projektumsetzung. Zum Beispiel indem die nationale Koordination für das Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention Via Alpina direkt beim OeAV angesiedelt ist. Die Unterstützung österreichischer Bergsteigerdörfer, finanziert aus Mitteln des Programms Ländliche Entwicklung Österreich 2008-2010, ein weiteres gerade eben gestartetes OeAV-Projekt, beweist sehr deutlich, dass wir konkrete Umsetzungsprojekte bearbeiten und nicht nur Reden, sondern auch Handeln! Mit diesen Aktivitäten, die für die umsetzende Organisation auch einen deutlichen Mehrwert zum Beispiel in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit oder Fachkompetenz generiert, möchte der OeAV weitere Partner zu Projekten animieren, um dem Ziel, dieses Alpenregelwerk bekannter zu machen, ein Stück näher zu kommen.

### Motor der Entwicklung

Der OeAV wird sich auch zukünftig aktiv an der Weiterentwicklung der Alpenkonvention beteiligen und dabei das in Innsbruck angesiedelte Ständige Sekretariat der Alpenkonvention mit seinem engagierten Generalsekretär Marco Onida unterstützen. Denn die Alpenkonvention in der Rolle als Motor für Integration und nachhaltige Entwicklung ist derzeit das wichtigste und anerkannte Vertragswerk, welches unter Einbindung der Europäischen Union aktiv betrieben wird. Es gibt keine bessere Plattform dafür, deshalb braucht sie unsere Unterstützung - auch die des OeAV.



© Foto Wilke

## Schritte in Richtung kooperativen Austausch und gute Praxis

**Helmut Mödlhammer**

Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

Der Geltungsbereich der Alpenkonvention erstreckt sich mehr oder weniger über alle Bundesländer. Das Ziel der nachhaltigen Sicherung des alpinen Lebensraumes für den Menschen deckt sich mit den vitalen Interessen unserer Gemeinden der Bergregionen.

Die Gemeinden sind die maßgeblichen Former dieses Lebensraumes. Sie stellen den Menschen im Alpenraum nahezu alle wesentlichen Gestaltungsmittel zur Bewältigung der Maßnahmenfelder im Sinne der Konvention zur Verfügung, sei es die Raumplanung, die Bereitstellung kommunaler Infrastruktur, Rahmenbedingungen für den Tourismus und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Gemeinden stiften Identität, die eine bedeutende Rolle in den zentralen Lebensentscheidungen der Menschen spielt: „Wo lebe ich, wo entfalte ich mich?“

Aufbauend auf den Prinzipien von Nachhaltigkeit, der Entwicklung sowie der Subsidiarität wurde bei der Alpenkonvention der Ansatz der kleinen

Schritte gewählt, der weniger auf die Politik der Reglementierung setzt, sondern die Form des kooperativen Austausches und der guten Praxis als vorrangig erkennt. Ein solcher Austausch hat den Vorteil, auch diverse Strukturen und unterschiedliche Voraussetzungen zu berücksichtigen. Gegenüber starren

Regelungen finden gute Beispiele durch Partizipation und Akzeptanz viel stärker Eingang in die tägliche Praxis der Kommunen, der ansässigen Betriebe und der Familien.

### Erforderliche Mittel einfordern

Dass die Arbeit der Alpenkonvention Früchte getragen hat, sieht man in den zahlreichen Entwicklungssträngen, strategischen Planungen und Orientierungen, die in den Gemeinden in den Alpenregionen erarbeitet worden sind. Die Al-

und rechtlicher Hinsicht einzufordern.

Nur so kann auch dauerhaft sicher gestellt werden, dass wir die bevorstehende demographische Herausforderung meistern können und sich der Alpenraum nicht zu einem Naturreservat zurückentwickelt, sondern weiterhin als Kulturlandschaft und Lebensraum für die darin lebende Bevölkerung ausreichend Subsistenzmittel zur Verfügung stellen kann.

Interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung sind heute



Wallfahrtskirche Maria Schnee in Obermauern - Virgental (Osttirol)

© Josef Essl, OeAV

pengemeinden sind in der Lage, ihre Stärken zu erkennen und in ihrer Vielgestaltigkeit die unterschiedlichsten Entwicklungskonzepte umzusetzen. Der Österreichische Gemeindebund wird auf nationaler und internationaler Ebene nicht müde, für diese Bemühungen auch die erforderlichen Mittel in finanzieller

wichtige Wegmarkierungen für eine nachhaltige Entwicklung. Eine Pionieridee für das Funktionieren von Vernetzung und Kooperation hat uns die Alpenkonvention vermittelt.



## Alpenkonvention als wichtiger Beitrag zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen

Gerhard Wlodkowski

Präsident der Landwirtschaftskammern Österreich

Der Klimawandel geht rascher vor sich, als sich viele Bereiche der Natur anpassen können und das gilt im Besonderen für den alpinen Raum. Österreich ist eines der am meisten betroffenen Länder in Europa und Klimaforscher weisen auch immer wieder darauf hin, dass wir in den nächsten Jahrzehnten verstärkt mit Überschwemmungen, orkanartigen Stürmen, Schneemangel, Muren und schmelzenden Gletschern zu rechnen haben. Gerade im Alpenraum sind Landwirtschaft und Tourismus besonders betroffen. Es wird aber eine Vielzahl von Auswirkungen geben, die in irgendeiner Form für jede Branche und jeden Menschen in Österreich eine Herausforderung darstellen werden. Vereinbarungen wie die Alpenkonvention, die den Grundgedanken einer umfassenden nachhaltigen Entwicklung oberste Priorität einräumen, können einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen leisten. Eine Verankerung diverser Umweltabkommen in der WTO wird längerfristig erforderlich sein, um eine kohärente Politik auch für die alpinen Gebiete machen zu können.

Gerade für die Erhaltung der Artenvielfalt stellen der Klimawandel und alle damit verbundenen Maßnahmen zur Bewältigung eine zentrale Herausforderung dar. Erste Anzeichen des Klimawandels machen sich durch den Rückgang verschiedener Arten und das Auftreten neuer Schädlinge und Krankheiten als erstes bemerkbar. Die Land- und Forstwirtschaft ist nun einmal der vom Klimawandel am stärksten betroffene Wirtschaftsbereich. Schließlich sind negative Auswirkungen sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Forstwirtschaft direkt und unmittelbar spürbar.

Eine unabdingbare Voraussetzung

für jede effektive Klimaschutzmaßnahme als auch für die Erhaltung der Biodiversität ist nachhaltiges Wirtschaften mit unseren natürlichen Ressourcen. Unser Ziel ist es, auch in anderen Bereichen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß spürbar abzubauen. Als bauerliche Interessenvertretung wollen wir daher die kontinuierliche Umsetzung effizienter Klimaschutzmaßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf globaler Ebene voranbringen. In der Praxis bedeutet dies neben Energieeffizienzmaßnahmen den verstärkten Einsatz von Biomasse bei der Wärme-, Treibstoff- und Stromerzeugung, die vermehrte Verwendung nachwachsender Rohstoffe im Bauwesen, aber auch die Förderung der Versorgung mit regionalen Lebensmitteln, sowie eine massive Reduktion des Flächenverbrauchs.

### Treibhausgase reduzieren

In Sachen Klimaschutz haben Österreichs Landwirte in den vergangenen Jahren bereits einen wesentlichen Beitrag geleistet: Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbereichen hat die Landwirtschaft als einziger Sektor bereits das nationale Kyoto-Ziel erreicht und den Ausstoß an klimaschädigenden Treibhausgasen um fast 14 Prozent gegenüber 1990 reduziert. Dieses hohe Engagement in Sachen Umwelt- und Klimaschutz will Österreichs Land- und Forstwirtschaft künftig noch forcieren. Mit ihrer nachhaltigen Bewirtschaftungsweise leisten die Bäuerinnen und Bauern Österreichs jedoch auch einen bedeutenden Bei-

trag zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft. Im Rahmen des Österreichischen Agrarumweltprogramms (ÖPUL) sowie mit nachhaltiger Bewirtschaftung der heimischen Wälder konnten Österreichs Land- und Forstwirte in den letzten zehn Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt umsetzen: Im Zeitraum von 1995 bis 2005 ist die biologisch bewirtschaftete Fläche von 198.000 Hektar auf 327.000 Hektar gewachsen und darüber hinaus gab es auch bei der Pflege ökologisch wertvoller Flächen eine Steigerung von rund 35.000 Hektar (1995) auf 56.000 Hektar. Dies gilt auch für den Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, die mittlerweile 13.000 Hektar umfassen (1995: 18 Hektar).

Die Unterzeichnung des Artenschutzpaktes durch die Landwirtschaftskammer Österreich 2007, unter Einbindung verschiedenster Interessengruppen, ist ein wichtiger Beitrag, um diese Thematik künftig verstärkt allen Bevölkerungsschichten aufzuzeigen. Darüber hinaus wird die Landwirtschaftskammer Österreich in den nächsten Monaten ihre Aktivitäten im Hinblick auf das Biodiversitätsziel 2010 verstärkt einer breiten Öffentlichkeit präsentieren.





## Kompromisse zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen finden

**Christoph Leitl**

Präsident der Wirtschaftskammer Österreich

Für die Wirtschaft ist die Umwelt, in der wir leben, eine Gabe, die es zu schützen, aber auch zu nützen gilt. Österreich hat die Verpflichtung, das einmalige Ökosystem der Alpen zu erhalten und muss daher mit den natürlichen Ressourcen nachhaltig wirtschaften. Durch die gemeinsame Vorgangsweise aller Alpenländer wurde das Bewusstsein über die besonderen Wirtschaftsweisen, die der Alpenraum erfordert, gefördert. Die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle sollen zukünftig in allen Vertragsstaaten des Alpenraumes eine der Politikgrundlagen für das Alpengebiet sein.

Die österreichische Wirtschaft hat von Anfang an die Ziele der Alpenkonvention unterstützt. Dies zeigte sich auch im Zuge der Erarbeitung der Protokolle, die ja die eigentliche Konkretisierung der Ziele der Konvention beinhalten, indem eine dynamische und auf Interessenausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie bedachte Linie vertreten wurde. Die Ziele der Alpenkonvention bedeuten eine echte Herausforderung und es ist oft sehr schwierig, einen Kompromiss zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen zu finden.

### Gleichrangige Ziele

Eine nachhaltige Entwicklung bedeutet jedoch, dass der Schutz der Umwelt, die gesellschaftliche und kulturelle Fortentwicklung sowie die Wirtschaftsentwicklung gleichrangige Ziele sind. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den konkreten Inhalten der Durchführungsprotokolle zeigt aber, dass vor allem Umweltinteressen berücksichtigt werden, denen sich gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte unterzuordnen haben. Diese Entwicklung birgt Risiken, welche die

wirtschaftlichen Perspektiven der Alpenregionen in unserem Land nachhaltig schwächen könnten.

### Weitere Protokolle

Mit den derzeitigen neun Protokollen ist der Prozess der Alpenkonvention aber noch nicht abgeschlossen. In den Bereichen „Bevölkerung

das Verkehrsprotokoll ist der Prüfstein für die Alpenkonvention und der Gradmesser für die Ernsthaftigkeit der Bemühungen, die Alpen als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu schützen. Ferner könnte es in Zukunft - aufgrund der langen Entstehungsgeschichte der Alpenkonvention - vermehrt zu



Gletscherskigebiet Hintertux (Tirol)

und Kultur“, Luftreinhaltung, Wasser und Abfallwirtschaft stehen konkrete Verhandlungen oder Umsetzungen noch aus. Überdies haben die Umweltminister der Alpenstaaten und Vertreter der EU im Rahmen der letzten Alpenkonferenz eine Deklaration zum Klimawandel verabschiedet und damit den Startschuss für die Entwicklung von Anpassungsstrategien gegeben. Ziel ist es, die Folgen des Klimawandels für alle wichtigen Bereiche abzuschätzen: Tourismus, Verkehr und Landwirtschaft. Besondere Probleme bestehen beim Wasserhaushalt und der Luftverschmutzung durch den Nord-Süd-Transitverkehr. Vor allem

Überschneidungen und Doppelregelungen mit schon geltenden EU-Vorgaben (z.B. mit der Wasserrahmenrichtlinie) kommen.

Österreichs Anliegen ist es, dass der gesamte Alpenraum, der eine natürliche Einheit darstellt, sinnvoll erhalten und genutzt wird und nicht wesentliche Teile übernutzt und zerstört werden. Die österreichische Wirtschaft hat daher größtes Interesse, die Alpenkonvention umzusetzen, und dadurch in der Gestaltung und im Vollzug der Protokolle eine nachhaltige Nutzung der Alpen sicherzustellen.



© Peter Rigaud

## Senkung der Verkehrsbelastung als wichtigste Aufgabe

**Herbert Tumpel**  
Präsident der Bundesarbeiterkammer

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Klimawandels, der für die Gebiete der Alpen mit schwerwiegenden Folgen verbunden sein wird, steigt die Wertigkeit der Alpenkonvention und das kooperative Konzept der Alpenkonvention sind richtungweisend. Welche Fragen auch immer im Alpenraum anstehen, entscheidend ist die Kooperation der Alpenstaaten und der Europäischen Union. Dafür bietet der Grundkonsens der Alpenkonvention den geeigneten Rahmen.

Bei den Umweltzielen hat die angestrebte Reduktion der Verkehrsbelastungen aus der Sicht der betroffenen Bevölkerung die größte Bedeutung. Der Prozess der Alpenkonvention hat hier wesentlich zur Sensibilisierung der Betroffenen beigetragen.

Verkehrsbelastungen wirken sich im Alpenraum besonders gravierend für die Bevölkerung aus. Aufgrund der besonderen meteorologischen



© Hannes Schlosser

Inntalautobahn und Bahnumfahrung Innsbruck (Tirol)

Bedingungen sind die Auswirkungen von Luftschadstoffen wesentlich dramatischer als im Flachland. So verursacht in den Alpen die gleiche Verkehrsbelastung mehrfache Schadstoffkonzentrationen in der Luft.

Ebenso kritisch ist die Ausbreitung von Verkehrslärm in den Tälern der Alpen zu beurteilen.

Mit dem Themenschwerpunkt Mobilität, Erreichbarkeit und Transitverkehr im aktuellen Arbeitsprogramm der Alpenkonvention werden

aus der Sicht der Arbeiterkammer zentrale Fragen der Verkehrspolitik angesprochen, wie:

- Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene und Stärkung des kombinierten Verkehrs
- Strategien zur Reduktion der Belastungen durch den inneralpinen Güter- und Personenverkehr
- Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs (Anbindung der Tourismuszentren, inneralpine Verbindungen, intelligente Verkehrskonzepte)
- verkehrersparende Siedlungsentwicklung und Flächennutzung unter Gewährleistung einer ausgewogenen Entwicklung auch im ländlichen Raum
- Umsetzung der Kostenwahrheit im Verkehr

Die von der AK geforderte Ausdehnung der LKW-Maut auf allen Straßen wäre ein wichtiger Schritt zu umweltfreundlicheren Verkehrslösungen und der Stärkung der Schiene. Ein substanzieller Wandel der österreichischen Verkehrspolitik im Sinne der Alpenkonvention ist überfällig. Mehr Tempo bei der Umsetzung der Alpenkonvention ist daher gerade im Verkehrsbereich gefragt.



© Hannes Schlosser

Transitprotest am 20. Oktober 2002 in Vomp (Tirol)





© CIPRA International

## Österreich als Vorbild für Partizipation

**Dominik Siegrist**  
Präsident von CIPRA International

Österreich darf stolz sein auf seinen Beitrag zum Entstehen der Alpenkonvention, aber auch zu deren Umsetzung. Bereits in der Entstehungsphase dieses internationalen Vertragswerks zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpenregion spielte Österreich eine wichtige Rolle. So ist es kein Zufall, dass die feierliche Unterzeichnung der Konvention am 7. November 1991 in Österreich - in der Alten Residenz in Salzburg - stattfand. Seit Anbeginn hat sich Österreich sehr engagiert für eine starke Alpenkonvention eingesetzt, nicht zuletzt auch deshalb, weil man sich als vom Transitverkehr geplagtes zentrales Alpenland davon neue Lösungen erhofft hat. Das starke Engagement Österreichs für die Alpenkonvention hängt aber auch damit zusammen, dass 65 Prozent seiner Fläche in den Alpen liegen und in diesem Gebiet auch über 40 Prozent der alpinen Bevölkerung wohnen.

Die Verdienste Österreichs im Alpenkonventions-Prozess werden in anderen Beiträgen der vorliegenden Sondernummer gewürdigt. In diesem Beitrag möchte ich deshalb als Vertreter einer Nichtregierungsorganisation - der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA - einen Aspekt ganz besonders hervorheben: den Einbezug der Zivilbevölkerung in den Prozess der Alpenkonvention.



© Hannes Schlosser



© CIPRA International

Unterzeichnung der Alpenkonvention am 7. November 1991 in Salzburg

on. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft ist im Bezug auf Alpenfragen in Österreich selbstverständlich. Als Unikum in der großen CIPRA-Familie mit über 100 Mitgliedsorganisationen und -institutionen sind bei CIPRA Österreich nämlich nicht nur neun NGOs sondern auch alle neun Bundesländer Mitglieder. Dies eröffnet allen Beteiligten ein hohes Kooperations- und Synergiepotenzial.

So erstaunt es nicht, dass das österreichische Umweltministerium auch bezüglich der Umsetzung der Alpenkonvention eng mit der CIPRA zusammenarbeitet. Zum einen gibt es bei CIPRA Österreich seit 1994 das Alpenkonventionsbüro, dessen Aktivitäten zur Bekanntmachung der Alpenkonvention vom Ministerium bezahlt werden. In diesem Rahmen erscheint die Zeitschrift „Die Alpenkonvention - Nachhaltige Entwicklung für die Alpen“, welche seit 1995 wichtige Informationen für alle am Prozess der Alpenkonvention Interessierten bietet.

Zum anderen hat Österreich mit Einrichtung eines nationalen Alpenkonventionskomitees Neuland betreten und Pioniergeist bewiesen. In diesem Gremium werden die Sit-

zungen des Ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz und weitere wichtige Schritte im Zusammenhang mit der Alpenkonvention vorbesprochen und vorbereitet. Dass in diesem Komitee nicht nur die Bundesländer, sondern auch NGOs wie die CIPRA vertreten sind, war alpenweit lange Zeit einzigartig.

Zwischenzeitlich haben einzelne andere Länder - wie etwa Frankreich - das österreichische Modell übernommen, während andere sich so viel Transparenz und Kommunikation offenbar (noch?) nicht vorstellen können.

Bei der Ausarbeitung des Überprüfungsberichtes betreffend Einhaltung der Verpflichtungen aus der Alpenkonvention und den Protokollen hat Österreich die CIPRA als Vertreterin der Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung des Berichtes miteinbezogen. Damit zeigt Österreich, dass die Bedeutung der NGOs erkannt wird und man als Staat von der Kritik aus der Zivilgesellschaft letztlich auch profitieren kann. Für die Zukunft hoffe ich, dass Österreich seinen erfolgreichen Ansatz auch auf internationaler Ebene verstärkt einbringt. Damit das „österreichische Modell“ Schule macht.



## CO<sub>2</sub> -Reduktion als wichtigste Herausforderung der nächsten Jahre

**Marco Onida**

Generalsekretär des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention

Österreich hat seit jeher eine wesentliche Rolle bei der Entstehung und Entwicklung der Alpenkonvention gespielt. Sei es durch Mitwirkung seiner Gebietskörperschaften, als auch durch die seiner Nichtregierungsorganisationen (z.B. Alpenverein und CIPRA Österreich). Auf internationaler Ebene hat sich Österreich für die Annahme der Durchführungsprotokolle, die Einrichtung des Ständigen Sekretariats und die Umsetzung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz eingesetzt.

Während des österreichischen Vorsitzes 2005/2006 wurden neue Umsetzungsinstrumente geschaffen, wie die in Alpbach verabschiedeten Deklarationen zu den Themen „Klimawandel“ und „Bevölkerung und Kultur“. Auf nationaler Ebene führte dieser Einsatz zu einer termingerechten Ratifizierung der Protokolle, zur Umsetzung einiger Bestimmungen in nationales Recht, sowie zu einschlägiger Öffentlichkeitsarbeit.

All das macht Österreich als Alpenstaat zu einem Vorbild, auch dank konkreter Initiativen wie einem Umsetzungshandbuch und einer Datenbank juristischer Beschlüsse. Jüngstes Beispiel für dieses Engagement war das im März 2008 in Villach abgehaltene erste Internationale Seminar zum Thema „Bevölkerung und Kultur“.

### Keine vergleichbare Zeitschrift

Auch die Tatsache, dass es diese Zeitschrift gibt, die ihre 50. Ausgabe feiert, zeugt vom Interesse und Einsatz, den Österreich für die Alpenkonvention aufrecht erhält. Eine vergleichbare Zeitschrift gibt es in den anderen Alpenstaaten nicht.

Dennoch fehlt es auch in Öster-

reich nicht an Umsetzungsschwierigkeiten oder an Konflikten um vermeintliche oder nachgewiesene Unvereinbarkeit des einen oder anderen Projekts mit der Konvention und ihren Protokollen. Die korrekte Umsetzung der Konvention obliegt den nationalen Behörden. Trotzdem wurde im Jahr 2002 ein Ausschuss mit der Überprüfung der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle beauftragt. Dieser hat an die Alpenkonferenz Empfehlungen zu richten, falls Mängel festgestellt werden. Der erste, von Österreich erstellte Länderbericht ist auf der Webseite der Alpenkonvention abrufbar und enthält viele nützliche Informationen. Das Verfahren zur Genehmigung des Überprüfungsendberichts ist jedoch noch im Gange.

### Koordinierte Verkehrspolitik

Zu den ausschlaggebenden Themen für künftige Aktivitäten scheinen Verkehr, Energie und Tourismus zu zählen. Beim Verkehr wäre eine engere Koordinierung zwischen den Vertragsparteien der Alpenkonvention wünschenswert. Nur so können Österreichs ambitionierte Bemühungen bzw. Anstrengungen einer Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene erfolgreich sein. Es ist nicht einfach zu verstehen, warum aktuelle verkehrspolitische Entscheidungen nicht von den MinisterInnen der Alpenstaaten im Rahmen der Alpenkonvention diskutiert werden.

Bedauerlich ist, dass österreichische Projekte zur Regelung des Transitverkehrs von Behörden in Italien oder Deutschland kritisiert werden. Fragwürdig ist auch, dass ein Zug für die 120 Kilometer zwischen Innsbruck und Bozen zwei Stunden braucht und die Lokomotive an der (ehemaligen) Grenze gewech-

selt werden muss. Eine verstärkte Kooperation im Bereich Verkehr (und Tourismus) könnte zu für alle vorteilhaften Lösungen beitragen - etwa einer direkten Bahnverbindung zwischen dem Münchner Flughafen und Tirol bzw. Südtirol. Österreich könnte seine führende Rolle wieder aufnehmen und die MinisterInnen ersuchen, bei der nächsten Alpenkonferenz über alpine Mobilität und kurzfristig erforderliche Entscheidungen zu diskutieren.

Im Bereich Klimawandel ist der Einsatz Österreichs, die Alpbacher Deklaration konkret umzusetzen, sehr deutlich. Allerdings werden die vom Kyoto-Protokoll vorgesehenen CO<sub>2</sub> -Emissionsbegrenzungen (die einen Eckpfeiler des Aktionsplans zum Klimawandel der Alpenkonvention darstellen) noch weit überschritten. Derzeit wird im Alpenraum mehr CO<sub>2</sub> ausgestoßen, als durch Wälder absorbiert oder durch die Erzeugung von Energie mittels erneuerbarer Energiequellen kompensiert wird. Dies zu ändern, ist die Hauptherausforderung der nächsten zehn bis 20 Jahre.

### Gemeinschaftliche Ebene

Österreich hat zweifellos das Potenzial, für die Alpen weiterhin die führende Rolle einzunehmen. Aber dazu muss eine Alpenschutzpolitik betrieben werden, die über die Grenzen des deutschsprachigen Raums hinausgeht, in dem bis heute die Mehrzahl der Umsetzungsinitiativen der Alpenkonvention erfolgt. Diese Alpenschutzpolitik müsste von politischen Entscheidungen auf gemeinschaftlicher Ebene ergänzt werden, welche im Sinne einer weitgehenden Berücksichtigung der alpenrelevanten Aspekte beeinflusst werden sollten.



# Die Protokolle - Wegweiser für die Umsetzung

Die Protokolle der Alpenkonvention sind der Schlüssel zu ihrer Umsetzung sowie zur Erreichung ihrer Ziele. Auf den folgenden Seiten unternimmt *Hannes Schlosser* den Versuch einer Protokollbilanz und stützt sich dabei stark auf die Expertise von *Ewald Galle* (Lebensministerium).



Nationalparkgemeinde Fusch an der Großglocknerstraße (Salzburg)

gigen Ämtern sowie Behörden vor. Im Aufbau ist eine über das Internet frei zugängliche Rechtsdatenbank. Eine permanente Servicestelle für rechtliche Anfragen und Problemstellungen, welche mit Experten aus Verwaltung, Lehre, Umwelt- sowie Rechtsanwaltschaft besetzt ist, soll demnächst eingerichtet werden.

Zugleich ist jedoch davor zu warnen, sich auf der Ebene unmittelbarer

Die Fragestellungen der Bilanz lauten: Was sind die jeweiligen zentralen Bestimmungen, was war und ist richtungsweisend, welche konkreten Konsequenzen und rechtlichen Anwendungen gibt es, was sind die Schwächen bzw. Stärken und welche Potenziale in den Protokollen gilt es zu wecken?

Derzeit liegen acht thematische Protokolle der Alpenkonvention vor:

- Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Berglandwirtschaft
- Tourismus
- Bergwald
- Bodenschutz
- Energie
- Verkehr

In Österreich, Deutschland, Frankreich, Slowenien und Liechtenstein sind alle Protokolle ratifiziert und in Kraft, Monaco und die EU haben diesen Prozess teilweise erledigt, die Schweiz und Italien sind säumig.

Völkerrechtliche Verträge, wie sie das Rahmenabkommen der Alpenkonvention und jedes einzelne ihrer Protokolle darstellen, werden üblicherweise erst durch die Erlassung von Gesetzen in den jeweiligen Ländern nationaler Rechtsbestand. Im besonderen Fall der Alpenkonvention wurde im nationalen parla-

mentarischen Verfahren auf einen „gesetzlichen Erfüllungsvorbehalt“ verzichtet, weshalb die Protokolle nach ihrer Ratifizierung innerstaatlich unmittelbare Wirksamkeit erlangen und damit in ihrer Verbindlichkeit Gesetzen gleichkommen.

Wenig überraschend hat sich gezeigt, dass es der Administration noch schwer fällt, eine derartige völkerrechtliche Rechtsquelle in ihre Entscheidungsfindung aufzunehmen. Dazu braucht es Hilfestellungen, Entschiedenheit bei den Verantwortlichen in Bund und Ländern und guten Willen auf allen Ebenen der Vollziehung. Es besteht kein Zweifel, dass Österreich auf diesem Weg im Vergleich zu den anderen Alpenstaaten am weitesten fortgeschritten ist, zugleich ist der größere Teil dieses Weges noch nicht zurückgelegt.

Faktum ist, dass eine Reihe von Entscheidungen vorliegt, bis hinauf zu höchstgerichtlichen.

Ein wichtiger Schritt zur Vertiefung und Verbreiterung der Rechtsmaterie der Protokolle war das Anfang 2007 vom Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft herausgegebene Umsetzungshandbuch, das akribisch alle vorliegenden Entscheidungen auf Grundlage der Protokolle auflistet und Leitlinien für die Praxis zur rechtlichen Umsetzung der Alpenkonvention setzt. Dieses Umsetzungshandbuch liegt allen einschlä-

gigen anwendbarer Bestimmungen aus den einzelnen Protokollen Wunder zu erwarten. Gerade einmal an die zehn Prozent der Bestimmungen der einzelnen Protokolle sind so formuliert, dass sie rechtlich unmittelbar anwendbar sind. Daneben sind Aufträge enthalten, nationale Regelungen anzupassen. Der Großteil der Bestimmungen hat deklaratorischen Charakter.

Letzteres in seiner Bedeutung zu unterschätzen, wäre ein großer Fehler. Denn auch diese Bestimmungen sind grundsätzlich von den Behörden bei ihren Entscheidungen als Argumentations- und Begründungshilfen heranzuziehen.

Die acht existierenden Protokolle sind in ihrer Qualität sehr unterschiedlich. Sie enthalten mehr oder weniger unmittelbar anwendbare Bestimmungen, sind mehr oder weniger innovativ, mutig und modern. Das hat mit der oft mühsamen Entstehungsgeschichte der einzelnen Protokolle zu tun und auch damit, welches Land mit der Ausarbeitung jeweils federführend beauftragt war.

Nicht zuletzt merkt man den Protokollen teilweise an, dass sie in die Jahre kommen. Das ist niemandem zum Vorwurf zu machen. Denn wer hat sich vor zehn oder 15 Jahren, als diese Protokolle entstanden sind, Gedanken über den Klimawandel und seine Konsequenzen für das sensible Ökosystem der Alpen gemacht?

## Plädoyer für die überörtliche Raumplanung

### Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“

Federführend bei der Ausarbeitung: Frankreich

Unterzeichnung: 3. Alpenkonferenz Chambéry (F)  
20.12.1994

In Kraft in Österreich, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Monaco, Slowenien

Ratifizierung fehlt von Schweiz, Italien, EU

Das Raumplanungs-Protokoll ist jenes Protokoll, das für Österreich keine unmittelbar anwendbaren Vorschriften enthält. Während Länder wie die Schweiz und Österreich auf eine entwickelte Raumplanungstradition blicken können, enthält das Protokoll für Länder wie Frankreich und Italien einiges an inhaltlichem Neuland.

Auch für Österreich bietet das Protokoll interessante Argumentationshilfen und es könnte vor allem aus der starken Betonung der überörtlichen Raumplanung profitieren. Ein Blick auf die in weiten Teilen Österreichs fortschreitende Zersiedelung zeigt, dass Bund und Länder bislang zu wenig in die von lokalen Machtinteressen und Einflüssen dominierte örtliche Raumplanung eingreifen. Derzeit kommt viel zu wenig die im Protokoll geforderte „*haushalterische Abgrenzung von Siedlungsgebieten*“, die einen Hauptinhalt örtlicher Raumplanung darstellt, zur Anwendung.

Artikel 8 macht deutlich, dass die Ziele einer geordneten Raumentwicklung nur mit überörtlicher Raumplanung zu erreichen sind, erst recht, wenn es um grenzüberschreitende Gebiete geht. Einen Modellfall für die Umsetzung der Alpenkonvention stellt das „Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2003“ dar, in dem durchgehend auf Bestimmungen der Alpenkonvention



© Hannes Schlosser

verwiesen wird. Einen pauschalen Verweis auf die Zielsetzungen der Alpenkonvention enthält das Steiermärkische Raumordnungsgesetz aus dem Jahr 2005. Beispielhaft ist das im gleichen Jahr verordnete „Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm“. Es wurde nach langen Diskussionen unter Einbeziehung von Seilbahnwirtschaft und Umweltverbänden beschlossen und setzt auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Alpenkonvention. Im Unterschied zu den „Seilbahngrundsätzen“, die es seit 1992 in Tirol gegeben hat, ist das Seilbahn- und Skigebietsprogramm eine Verordnung mit verbindlichem Charakter und auf zehn Jahre ausgelegt.

Artikel 9 ist insofern interessant, als er die verschiedenen raumplanerischen Notwendigkeiten von der regionalen Wirtschaftsplanung über den ländlichen Raum, Siedlungsraum und Verkehr bis zum Natur- und Landschaftsschutz zusammenfassend darstellt. Ausdrücklich genannt wird die Ausweisung von Ruhezeiten und die Sicherung der für die Land-, Weide- und Forstwirtschaft benötigten Flächen. Bei der Wirtschaftsplanung

werden Maßnahmen zur Beseitigung von Strukturschwächen touristischer Monokulturen gefordert. Knapp aber doch wird auf die notwendige „*Begrenzung des Zweitwohnungsbaus*“ verwiesen. Nachdem die in den Bundesländern angewandten Modelle gegen überbordende Zweitwohnsitzquoten immer wieder durch das EU-Gemeinschaftsrecht in Zweifel gezogen werden, kann diese Protokollbestimmung als nützliche Argumentationshilfe angesehen werden, auch wenn die EU das Raumordnungs-Protokoll noch nicht ratifiziert hat.

Die im Artikel 10 geforderten Raumverträglichkeitsprüfungen für Projekte, „*die den Raum wesentlich und nachhaltig beeinflussen können*“, gibt es in Österreich bisher nur ansatzweise. Artikel 12 schließlich würde sich als Argumentationshilfe eignen, den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zugunsten der alpinen Regionen zu verändern. Bisher ist es aber dazu, wie auch bei vielen anderen guten Ideen und Argumenten des Raumplanungsprotokolls, in der Praxis noch nicht gekommen.

## Mechanismen für einen offensiven Naturschutz

### Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“

Federführend bei der Ausarbeitung: Deutschland

Unterzeichnung: 3. Alpenkonferenz Chambéry (F) 20.12.1994

In Kraft in Österreich, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Monaco, Slowenien

Ratifizierung fehlt von Schweiz, Italien, EU

Dieses sehr früh fertig gestellte Protokoll hat einen Querschnittscharakter. Das Protokoll ist unter Federführung von Deutschland entstanden und stützt sich in wesentlichen Teilen auf das in den frühen 1990er-Jahren als sehr modern einzustufende bayerische Naturschutzgesetz. Dadurch wurden die auf EU-Ebene faktisch parallel erarbeiteten Richtlinien Flora-Fauna-Habitat (FFH) und Vogelschutz bereits Teil des Protokolls, weil diese im bayerischen Naturschutzgesetz vorweggenommen waren.

Zu den Schwächen des Protokolls gehört, dass beim Artenschutz nichts Neues geschaffen wurde. Bestehende internationale Abkommen – wie das Washingtoner Artenschutzabkommen – wurden inhaltlich übernommen, passagenweise wörtlich. Das Protokoll enthält den Auftrag, alpenspezifisch Entnahme- und Handelsverbote für Pflanzen und Tiere festzulegen. Bis dato ist das aber nicht geschehen.

Positiv zu erwähnen sind die im Artikel 6 fixierten umfassenden Berichtspflichten, die im Anhang des Protokolls detailliert aufgelistet werden. Auch wenn diese Berichtspflichten nur teilweise wahrgenommen werden, ist das, was etwa in Österreich auf dieser Grundlage vorliegt, als wichtige Bestandsaufnahme und Inventarisierung zu werten.

Interessant ist Artikel 7, Landschaftsplanung. Hier wird ein In-

strumentarium angeregt, das die Interessen des Naturschutzes stärken könnte. Die Chance, den Naturschutz nicht länger nur als Abwehr gegenüber anderen Nutzungsinteressen wahrzunehmen, wird derzeit aber noch kaum genützt. Am weitesten ist der Ansatz, dass der Naturschutz von sich aus planerisch tätig wird, in Oberösterreich entwickelt. Die im Tiroler Raumordnungsplan „ZukunftsRaum“ vorgesehene Freiraumplanung zielt ebenfalls in diese Richtung.

Artikel 9 regelt „Eingriffe in Natur und Landschaft“. Der Artikel schreibt für Vorhaben, die zu einer „erheblichen und nachhal-

viele Verfahren, etwa im Wasserrecht oder bei Eisenbahn- und Straßenbauprojekten, großen Einfluss. Der Österreichische Verwaltungsgesichtshof hat sich in einem Anlassfall bereits mit der Frage der unmittelbaren Anwendbarkeit von Artikel 9 beschäftigt, sich eine Entscheidung aber offen gehalten.

Besonders spannend sind die Bestimmungen des Artikel 11, der die Schutzgebiete behandelt. Denn hier ist nichts Geringeres als ein Verschlechterungsverbot für alle Typen von Schutzgebieten festgeschrieben. Experten gehen davon aus, dass diese zentrale Aussage des Artikel 11 unmittelbar anwendbares



© Hannes Schloßer

tigen Beeinträchtigung“ führen vor, entsprechende Prüfmechanismen zu entwickeln, wobei vermeidbare Beeinträchtigungen unterbleiben sollen. Bei „unvermeidbaren Beeinträchtigungen“ sind Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben, bzw. sind diese nur dann zulässig, wenn die dem Natur- und Landschaftsschutz entgegenstehenden Interessen in der Abwägung unterliegen. Eine Anwendung dieses Artikels hätte auf

Recht darstellt – bloß ist es dazu bisher nicht gekommen.

Im Artikel 12 „Ökologischer Verbund“ ist verpflichtend formuliert, national und grenzüberschreitend Ziele und Maßnahmen bei den Schutzgebieten aufeinander abzustimmen und zu harmonisieren. Als Umsetzungsprojekt im Sinne des Artikel 12 ist das 2000 gegründete „Netzwerk Alpiner Schutzgebiete – ALPARC“ zu verstehen.

## Potenziale für Bergbauern und die Kulturlandschaft

### Protokoll „Berglandwirtschaft“

Federführend bei der Ausarbeitung: Italien

Unterzeichnung: 3. Alpenkonferenz Chambéry (F)  
20.12.1994

In Kraft in Österreich, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Slowenien, EU

Ratifizierung fehlt von Schweiz, Italien, Monaco, EU

die österreichische Rechtspraxis werden durch das Protokoll nicht verlangt. Der zentrale Artikel 7, die „Förderung der Berglandwirtschaft“ wird durch die beiden in Österreich angebotenen Direktzahlungsprogramme ÖPUL („Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft“) und „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ gut abgedeckt. Allerdings würde sich der Artikel 7 durchaus dazu eignen, die heimische Fördertradition zu überdenken und Mittel aus landwirtschaftlichen Gunstlagen (insbesondere – aber nicht nur – in Ostösterreich) zu den Betrieben mit erschwerten Produktionsbedin-

hängt, dass es an die 15 Jahre alt ist.

Zugleich ist aber auch festzustellen, dass die Potenziale des Protokolls Berglandwirtschaft zu wenig genutzt werden. So könnte der Artikel 10 „Standortgemäße Viehhaltung und genetische Vielfalt“ herangezogen werden, um Geldmittel locker zu machen, früher gehaltene Nutztierassen wieder in den Vordergrund rücken. Zum Beispiel für die Zucht von Rinderrassen, die von ihrer Beweglichkeit und ihrem Gewicht her besser für Almen und Hochlagen geeignet sind, als das heute vielfach üblich ist. Ähnliches ist über den Artikel 13 zu sagen, der im Berggebiet

von einer Einheit von Land- und Forstwirtschaft ausgeht und eine ganzheitliche Konzeption einfordert. Zugleich wird darauf abgezielt, Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen in ein ausgewogenes Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzung zu bringen. Die Formulierungen des Artikel 13 sind zu vage gehalten, damit daraus ableitbare rechtliche Normen entstehen. Als Argumentationshilfe könnte das Protokoll, das ja immerhin in Österreich Gesetzesrang hat, aber deutlich mehr als bisher herangezogen



© Hannes Schlosser

Dieses Protokoll formuliert zwei übergeordnete Ziele: Die Erhaltung und Optimierung einer standortgerechten und umweltverträglichen Berglandwirtschaft, sowie die Optimierung ihrer multifunktionalen Aufgaben.

Bei der Umsetzung und Anwendung hinkt dieses Protokoll allerdings noch deutlich hinter anderen nach. Das hat vor allem mit Schwächen in der Konkretheit der Formulierungen des Protokolls zu tun, allerdings nicht nur.

Nennenswerte Änderungen an

gungen zu verlagern. Derzeit geschieht dies nicht, weil die Lobbys in der Bauernschaft dies verhindern und weil das Protokoll die Notwendigkeit der Mittelverschiebung viel zu wenig konkretisiert. Es wird auf Aspekte der Ökologie, des Natur-, Arten- und Kulturlandschaftschutzes oder die Artenvielfalt kaum eingegangen. Ähnliches gilt für die Bedeutung von Almen und Bergmähdern. Auf die Problematik gentechnisch veränderter Organismen geht das Protokoll überhaupt nicht ein, was wohl auch damit zusammen-

werden. Interessant sind auch die Überlegungen des Artikel 11, der sich auf die Vermarktung bezieht. Auf eine notwendige verbesserte Vermarktung der speziellen Produkte der Berglandwirtschaft wird verwiesen, ebenso auf die Entwicklung von Ursprungsmarken und Qualitätsgarantien. Eine Alpenmarke, die auch das Logo der Alpenkonvention nutzt, wäre ein innovativer Ansatz, das positive Alpenimage zu nutzen und der Berglandwirtschaft beim Überleben zu helfen.

## Bausteine für ein Umdenken im alpinen Tourismus

### Protokoll „Tourismus“

Federführend bei der Ausarbeitung: Frankreich

Unterzeichnung: 5. Alpenkonferenz Bled (SLO)  
16.10.1998

In Kraft in Österreich, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Monaco, Slowenien, EU

Ratifizierung fehlt von Schweiz, Italien

Die 1991 beschlossene Rahmenkonvention hat bemerkenswert deutlich das Ziel formuliert, „unter Einschränkung umweltschädigender Aktivitäten, die touristischen und Freizeitaktivitäten mit den ökologischen und sozialen Erfordernissen in Einklang zu bringen, insbesondere durch Festlegung von Ruhezeiten.“ Wer im wenige Jahre später beschlossenen Tourismusprotokoll verpflichtende und unmittelbar anwendbare Regelungen erwartet hat, ist vermutlich von dessen überwiegend unverbindlich gehaltenen Formulierungen enttäuscht worden. Aber es wäre wohl auch vermessener gewesen, eine jahrzehntelange problematische Entwicklung, die von einer mächtigen Lobby getragen wird, durch ein einziges Alpenkonventionsprotokoll umdrehen zu wollen.

Aus einer realpolitischen Perspektive betrachtet ist das Tourismusprotokoll trotz zahlreicher Schwächen nützlich und bietet Anknüpfungspunkte für Impulse zu einer nachhaltigen Tourismusentwicklung.

lung. „Die Vertragsparteien achten darauf, dass in den Gebieten mit starker touristischer Nutzung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen angestrebt wird.“ So lautet der Absatz 3 im Artikel 6 und es ist eine der bekanntesten Bestimmungen aller Protokolle geworden. Diese Bestimmung zieht keinen unmittelbaren Umsetzungsbedarf nach sich, jedoch hat sie in einer Reihe naturschutzrechtlicher Verfahren als Argument in der Interessenabwägung bereits eine tragende Rolle gespielt.

Nicht zuletzt knüpfen mit der „Via Alpina“ und dem „Projekt Bergsteigerdörfer“ zwei konkrete Umsetzungsprojekte der Alpenkonvention, die einen nachhaltigen und extensiven Tourismus stärken wollen, am Artikel 6 an. Denn dort ist auch die Verpflichtung enthalten, „möglichst nur landschafts- und umweltschonende Projekte zu fördern“ und „Maßnahmen zu bevorzugen, welche die Innovation und die Diversifizierung des Angebots fördern“.

Wesentlich ist Artikel 10, der die Einrichtung von Ruhezeiten vorsieht, „in denen auf touristische Erschließungen verzichtet wird“. Die Verankerung von Ruhegebieten ist erstmals im Tiroler Naturschutzgesetz 1975 realisiert worden und ein Meilenstein alpiner Raumordnung. Verboten sind in Ruhegebieten die

Errichtung von Seilbahnen für die Personenbeförderung, öffentliche Straßen, Hubschrauberlandungen zu touristischen Zwecken und lärmeregende Betriebe.

Konkret zur Anwendung gekommen ist Artikel 12 Absatz 2, der für neue Betriebsbewilligungen von Aufstiegshilfen den Abbau nicht mehr gebrauchter Anlagen und die „Renaturierung nicht mehr benutzter Flächen vorrangig mit heimischen Pflanzenarten“ vorsieht. Zur Begründung von Behördenentscheidungen herangezogen wurde bereits mehrfach auch Artikel 15 Absatz 2, der eine Begrenzung und „erforderlichenfalls auch ein Verbot“ motorisierter Sportarten vorsieht, etwa bei Ski-Doo-Rennen.

Wenig bietet das Protokoll in Bezug auf Regelungen für Trendsportarten und bezüglich aller Fragestellungen zum Themenkomplex Klimawandel. Hoffnungslos veraltet ist der bescheidene Regelungsversuch im Artikel 14 Absatz 2 zu den Beschneigungsanlagen: „Innerstaatliche Rechtsvorschriften können die Erzeugung von Schnee während der jeweiligen örtlichen Kälteperioden zulassen, insbesondere um exponierte Zonen zu sichern“, steht da geschrieben. Inzwischen sind wir bekanntlich in weiten Teilen der Alpen im Zeitalter der flächendeckenden Beschneigung aller Skipisten angekommen.



© Hannes Schloßer

## Priorität für den Schutz der Schutzwälder

### Protokoll: „Bergwald“

Federführend bei der Ausarbeitung: Österreich

Unterzeichnung: 4. Alpenkonferenz Brdo (SLO)  
27.2.1996

In Kraft in Österreich, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Slowenien

Ratifizierung fehlt von Schweiz, Italien, Monaco, EU

Das Bergwald-Protokoll ist das einzige Protokoll, das unter österreichischer Federführung ausgearbeitet worden ist, mit dem früheren Tiroler Landesforstdirektor Herbert Scheiring als treibender und bestimmender Kraft.

In der Reihe der Protokolle ist es eines der am stärksten und konkretesten formulierten. Aus forstpolitischer Sicht werden hohe Standards eingeführt. Zugleich knüpft hier auch Kritik an, das Protokoll sei in einigen Bereichen forstlastig und berücksichtige zu wenig Umweltaspekte oder landwirtschaftliche Interessen.

Ein Beispiel dafür ist die nur an Forstinteressen orientierte Regelung für die Waldweide, wonach deren gänzlich Verbot in einem Gebiet zu verordnen ist, wenn ansonsten die Verjüngung eines standortgerechten Waldes nicht möglich ist. Unberücksichtigt bleiben dabei die Bedeutung der Waldweide für die Landwirtschaft und naturschutzrechtliche Überlegungen, etwa wonach Auer- und Birkwild Waldweidegebiete für die Balz brauchen. Streng ist auch die gewählte Regelung für die Schalenwildproblematik, wonach die Bejagung so zu erfolgen hat, dass eine *„natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ohne besondere Schutzmaßnahmen“* erfolgen sollte. Teilweise gehen Bestimmungen in ihrer Kompromisslosigkeit an der Realität vorbei.

Bemerkenswert ist die Bestimmung über die Luftschadstoffe, die



© Hannes Schlosser

*„schrittweise auf ein für das Wald-ökosystem nicht schädliches Maß zu reduzieren“* sind. Während sich Umwelt- und Verkehrsministerium auf eine Verordnung zur Begrenzung der Luftschadstoffe geeinigt haben, versagt das Wirtschaftsministerium bisher seine Unterstützung.

Von großer Bedeutung ist der Artikel 6 zu den Schutzwäldern. Die forstliche Behandlung dieser Wälder habe sich am *„Schutzziel zu orientieren“*, heißt es und weiter: *„Diese Bergwälder sind an Ort und Stelle zu erhalten.“* Die rechtliche Auseinandersetzung, ob dadurch ein absolutes Rodungsverbot für Schutzwälder besteht, dürfte inzwischen abschlägig entschieden sein. Und zwar in dem Sinne, als die Bestimmung des Bergwaldprotokolls unter den im Forstgesetz verankerten Rodungsverboten subsummierbar ist. Trotzdem ist die Bestimmung mehrfach in Verfahren angewendet worden und hat auch den Umweltsenat beschäftigt.

Bedeutend ist auch die Bestimmung des Artikel 10 über Naturwaldreservate. Gefordert werden darin ausreichend große und zahlreiche, von jeder Nutzung freigestellte Wälder. Diese Forderung deckt sich

im wesentlichen mit dem Ergebnis der MinisterInnenresolution der Konferenz zum Schutz der Wälder in Helsinki 1993. In Österreich sind inzwischen 180 Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von 8.300 Hektar ausgewiesen, wobei ein kleinerer Teil außerhalb der Abgrenzung der Alpenkonvention liegt.

Artikel 11 differenziert zwischen Förderungen und Abgeltungen insbesondere im Zusammenhang mit den skizzierten Aufgabenstellungen der Artikel 6 und 10. Von Bedeutung dabei ist unter anderem der klare Anspruch auf Abgeltung für Waldeigentümer, die Leistungen im Sinne des Allgemeinwohls erbringen. In drei Tiroler Gemeinden wird derzeit ein auf zehn Jahre angelegtes Pilotprojekt realisiert, das ein derartiges Modell der Leistungsabgeltung erprobt.

Bemerkenswert ist, dass das Protokoll auf eine Definition des Begriffs Bergwald verzichtet, um ein gegenseitiges Ausspielen von Regionen zu verhindern. Juristisch heißt das aber, dass im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention jeder Wald ein Bergwald ist – also auch ein Auwald an Salzach, Inn oder Mur.



## Labile Gebiete als juristischer Präzedenzfall

### Protokoll „Bodenschutz“

Federführend bei der Ausarbeitung: Deutschland

Unterzeichnung: 5. Alpenkonferenz Bled (SLO)  
16.10.1998

In Kraft in Österreich, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Monaco, Slowenien, EU

Ratifizierung fehlt von Schweiz, Italien

Dem Bodenschutzprotokoll ist die bislang spektakulärste juristische Entscheidung unter unmittelbarer Anwendung einer Protokollbestimmung zu verdanken. 2004 entschied der Umweltsenat in Wien (UWS) gegen einen von der Tiroler Landesregierung genehmigten Skipistenbau im Bereich der Mutterer Alm unweit von Innsbruck.

Maßgeblich dafür war eine Passage des Artikel 14 Absatz 1, wonach *„Genehmigungen für den Bau und die Planierung von Skipisten in Wäldern mit Schutzfunktion nur in Ausnahmefällen und bei der Durch-*

*führung von Ausgleichsmaßnahmen erteilt und in labilen Gebieten nicht erteilt werden“*. Ein geologischer Sachverständiger hatte die eindeutige Feststellung getroffen, dass ein Großteil des Projektgebiets im labilen Gebiet liegt. Die Entscheidung des UWS kam zustande, nachdem zuvor die Frage der unmittelbaren Anwendbarkeit der Bestimmung positiv entschieden worden war.

Der UWS hatte sogar den Begriff *„labile Gebiete“* in den anderen Alpenkonventionssprachen überprüft und war zum Schluss gekommen, dass die inhaltliche Bedeutung in allen Sprachen identisch und eindeutig ist. Die Entscheidung und ihre Begründung wurde ein Jahr später vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt – es war die erste Befassung eines Höchstgerichts mit einem Protokoll der Alpenkonvention.

Eindeutig ist damit für alle Protokolle geklärt, dass den direkt anwendbaren Bestimmungen der Protokolle juristisch nichts im Wege steht und es vielmehr eine Verpflichtung der Behörden gibt, in allen Verfahren die Protokollinhalte als eine Grundlage für zu treffende Entscheidungen heranzuziehen.

Bemerkenswert an dieser Bestimmung im Artikel 14 Absatz 1 ist ihre Eindeutigkeit. Wo etwa im natur-

schutzrechtlichen Verfahren immer eine Güterabwägung vorgesehen ist, lässt das Bodenschutzprotokoll im Fall der *„labilen Gebiete“* keine Hintertüre für Genehmigungen offen.

Das Bodenschutzprotokoll ist insgesamt als modern und weit reichend einzuschätzen. Es behandelt Bereiche, die in vielen Alpenstaaten überhaupt nicht determiniert sind. Dazu zählt auch Österreich mit länderspezifisch sehr unterschiedlichen rechtlichen Standards. Oberösterreich verfügt über ein eigenes Bodenschutzgesetz. In anderen Bundesländern werden Teile der Bodenproblematik in anderen Gesetzen abgehandelt, etwa beim Abfall.

In seinen Zielen spricht das Protokoll einen sparsameren Umgang mit dem Boden an, eine nachhaltige Sicherung seiner Leistungsfähigkeit und eine Hintanhaltung der Einbringung von Schadstoffen. Angesprochen wird auch das Vorsorgeprinzip zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und Nutzungsmöglichkeit der Böden, ohne allerdings dieses Prinzip zu definieren.

Artikel 8, der eine *„sparsame Verwendung und bodenschonenden Abbau von Bodenschätzen“* thematisiert, hat im Zusammenhang mit dem Diabasabbau in Saalfelden bereits den Verwaltungsgerichtshof beschäftigt, der die Frage einer unmittelbaren Anwendbarkeit der Bestimmung aber offen gelassen hat.

Unmittelbar anwendbar und von künftiger Bedeutung ist die im Artikel 9 geregelte *„Erhaltung von Böden in Feuchtgebieten und Mooren“*. Angeführt ist die Verpflichtung, *„Hoch- und Flachmoore zu erhalten“*, mittelfristig angestrebt wird *„die Verwendung von Torf vollständig zu ersetzen“*.

Die im Artikel 16 geforderte Minimierung des Einsatzes von Streusalz und dessen Ersatz durch Kies und Sand ist aus heutiger Sicht so nicht mehr haltbar. Bei der Abfassung des Protokolls war die Feinstaubproblematik noch kein Thema.



# Energie sparen und erneuerbare Träger nutzen

## Protokoll „Energie“

Federführend bei der Ausarbeitung: Italien

Unterzeichnung: 5. Alpenkonferenz Bled (SLO)  
16.10.1998

In Kraft in Österreich, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Slowenien, EU

Ratifizierung fehlt von Schweiz, Italien, Monaco

hender Anlagen der Vorzug gegeben werden. Darüber hinaus genießen erneuerbare Energieträger und eine dezentrale Erzeugung Priorität. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch eine Verpflichtung, Schutzgebiete und unversehrte naturnahe Gebiete zu bewahren.

Artikel 7 ist der Wasserkraft gewidmet und bietet wenig Neues. Immerhin ist es die einzige wasserrelevante Bestimmung aller Protokolle zusammen, aber schließlich fehlt das von Anfang an vorgesehene eigene Wasserprotokoll noch. Enthalten ist eine Verpflichtung, den Wasserhaushalt in Schutzgebieten

das Wasser nur Speichermedium für billige Energie aus fossilen Brennstoffen und AKW-Strom.

In Anlehnung an andere Protokolle sieht Artikel 7 Absatz 5 die Orientierung an marktgerechten Preisen für die Endverbraucher und eine angemessene Abgeltung für die in den Regionen erzeugten Beiträge zur Energieversorgung vor.

Der Kernkraftartikel weicht einer Diskussion zum Thema vor dem Hintergrund aus, als bei der Abgrenzung der Alpenkonvention darauf geachtet wurde, dass kein AKW im Konventionsgebiet liegt. Eine eher spitzfindige Position, denn in der Schweiz

sind Kernkraftwerke nur wenige Dutzend Kilometer außerhalb angesiedelt und daher wäre das Anwendungsgebiet der Alpenkonvention von einem AKW-Unfall ganz unmittelbar betroffen.

Keine wirkliche Hilfe bietet das Protokoll in der Frage der umstrittenen 380 kV-Leitungen. In Bezug auf alle Energietransportsysteme wird lediglich darauf verwiesen, die Belastungen für die Bevölkerung möglichst gering zu halten und „so weit wie möglich bestehende Strukturen und Leitungsverläufe zu nutzen“.

Eventuell kann der Artikel 10 Absatz 1 zur Verhinderung von Windparks in der alpinen Landschaft beitragen, weil hier eine „Erhaltung der empfindlichen Ökosysteme, sowie der Landschaft“ vorgeschrieben wird.

Artikel 12 verlangt bei der Planung energiewirtschaftlicher Anlagen entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), wobei die Rahmenbedingungen dafür nicht über geltendes österreichisches Recht hinausgehen. Einzige Einschränkung dabei ist, dass der Artikel 12 im Unterschied zum UVP-Gesetz keine Schwellenwerte kennt, unter denen ein UVP-Verfahren nicht stattzufinden braucht.



© Hannes Schlosser

Das Energieprotokoll zählt nicht unbedingt zu den starken und innovativen Protokollen. Es zeigt Probleme auf, die Lösungsansätze sind aber zu wenig konkret, um unmittelbar zur Anwendung zu kommen. Beim Energieprotokoll fällt besonders ins Gewicht, dass es der Klimaproblematik nicht Rechnung trägt. Bei seiner Beschlussfassung vor zehn Jahren war das aber auch noch kein großes Thema.

Die Artikel 2, 5 und 6 legen eine wichtige energiepolitische Hierarchisierung fest. Bevor neue Kraftwerksanlagen zur Energiegewinnung errichtet werden, sollen demnach Möglichkeiten der Energieeinsparung und der Optimierung beste-

zu erhalten. Auf die Problematik von Speicherkraftwerken und den damit verbundenen massiven Eingriffen in das Landschaftsbild und den Wasserhaushalt wird nur sehr vage eingegangen.

Die Forderung, „so weit wie möglich“ die „Unversehrtheit der Landschaft zu sichern“, ist eine uneinlösbare Kompromissformulierung, etwa wenn man an das Landschaftsbild eines leeren Speichersees im Frühjahr denkt. Überhaupt keine Erwähnung finden die umstrittenen Pumpspeicherkraftwerke, wie sie in einigen Alpenländern existieren und weitere geplant sind. Derartige Anlagen haben mit erneuerbarer Wasserkraft wenig zu tun, ist doch

## Konturen einer alpenkonformen Verkehrspolitik

### Protokoll „Verkehr“

Federführend bei der Ausarbeitung: Schweiz (bis 1995), Liechtenstein (1998-2000)

Unterzeichnung: 6. Alpenkonferenz Luzern (CH)  
31.10.2000

In Kraft in Österreich, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Slowenien

Ratifizierung fehlt von Schweiz, Italien, Monaco, EU



© Hannes Schlosser

Das Verkehrsprotokoll ist unter den acht vorliegenden inhaltlichen Protokollen jenes mit der umstrittensten und längsten Vorgeschichte. Eine Facette dieser Konflikte war, dass Österreich auf Druck der Bundesländer die Unterzeichnung der anderen Protokolle von einer Einigung beim Thema Verkehr abhängig machte. Diese ist im Jahr 2000 erfolgt und öffnete den Weg zur Etappe der Umsetzung im gesamten Alpenkonventionsprozess.

Herzstück des Verkehrsprotokolls ist Artikel 11 Absatz 1: „Die Vertragsparteien verzichten auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr“. Diese Formulierung wird durch eine Begriffsbestimmung im Artikel 2 unterstützt, wonach „hochrangige Straßen“ nicht nur Autobahnen und Schnellstraßen sind, sondern auch „alle in der Verkehrswirkung ähnliche Straßen“.

Allerdings enthält der Artikel 8 eine juristische Hintertür, wonach Straßenprojekte, die zum Zeitpunkt der Annahme des Verkehrsprotokolls „im Rahmen ihrer nationalen Rechtsordnung beschlossen“ sind, gebaut werden dürfen. In Österreich einigte man sich darauf, dass darunter Straßenprojekte fallen, für die eine Trassenverordnung Ende 2000 vorgelegen ist. Im Sinne der Alpenkonvention waren das zwei Projekte: die inzwischen an Natura 2000 gescheiterte S 18 in Vorarlberg

und der Tschirganttunnel in Tirol. Allerdings nimmt das Verkehrsministerium inzwischen die Position ein, dass alle im Bundesstraßengesetz genannten Projekte ebenfalls unter diese Ausnahmeregelung fallen würden – langwierige nationale und internationale Konflikte sind hier vorgeplant.

Trotz aller Kompromisse enthält das Verkehrsprotokoll eine Reihe von wirksamen, auch unmittelbar anwendbaren Bestimmungen. Allerdings hat bisher offenbar der politische Wille gefehlt, diese Möglichkeiten auch zu nutzen. Vielleicht können durch ein vor dem Abschluss stehendes Rechtsgutachten über die Potenziale des Verkehrsprotokolls im Auftrag des Lebensministeriums entscheidende Impulse gesetzt werden.

Relevant ist etwa Artikel 8 mit der Verpflichtung, bei „großen Neubauten und wesentlichen Ausbauten“ der Verkehrsinfrastruktur Zweckmäßigkeitprüfungen, UVPs und Risikoanalysen durchzuführen.

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur, mit dem Ziel einer wesentlichen Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene, ist ebenso Teil des Protokolls, wie Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs oder autofreier Tourismusorte.

Möglicherweise großes und bisher unterschätztes Potenzial hat Artikel 3 „Nachhaltiger Verkehr und Mobilität“. Relativ detailliert sind hier Verpflichtungen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs, der Schadstoffsenkung und Lärmreduktion enthalten. Dabei wird letztlich auf eine Kombination von „ökonomischen Instrumenten, Raumordnungs- und Verkehrsplanungsmaßnahmen“ abgezielt.

Interessant ist auch Artikel 14 zur Kostenwahrheit, weil die Regelungen des Verkehrsprotokolls deutlich über das hinausgehen, was derzeit innerhalb der EU dazu auf dem Tisch liegt. Verzichtet wurde auf Regelungen, die eine Querfinanzierung von Mauteinnahmen der Straße zum Bau von Schieneninfrastruktur erleichtern.

Insgesamt würde das Verkehrsprotokoll bei allen Schwächen Ansatzpunkte für eine gemeinsame Verkehrspolitik der Alpenregion bieten. Vor allem Österreich und die Schweiz könnten diese Chance nutzen und sich nicht länger bereitwillig gegeneinander ausspielen lassen. Insgesamt ist die ausstehende Ratifizierung des Verkehrsprotokolls in Italien, der Schweiz und der EU besonders bedauerlich und ein Hindernis für die Entwicklung einer alpenkonformen Verkehrspolitik.



CIPRA-Mitgliedsorganisationen		Wichtige Kontaktadressen
Bundesländer	Naturschutzorganisationen Interessenvertretungen	
Amt der Burgenländischen Landesregierung Abt. 5 Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr Anton Hombauer Europaplatz 1 7000 Eisenstadt E: anton.hombauer@bgld.gv.at T: 02682/600-2811	Österreichischer Alpenschutzverband Lothar Petter Am Kehlerpark 1 6850 Dornbirn E: office@alpenschutzverband.at T: 05572/52003	CIPRA Österreich c/o Umweltdachverband Helmut Kudrnovsky Alser Straße 21 1080 Wien E: oesterreich@cipra.org T: 01/401 13-34
Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 20 Landesplanung Johann Wagner Wulfengasse 13 9020 Klagenfurt E: johann.wagner@ktn.gv.at T: 050/536-32055	Zentralstelle Österr. Landesjagdverbände Peter Lebersorger Wickenburggasse 3/13 1080 Wien E: jagd@ljv.at T: 01/405 16 36-14	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung V/9 - Internationale Umweltangelegenheiten Ewald Galle Stubenbastei 5 1010 Wien E: ewald.galle@lebensministerium.at T: 01/515 22-1617
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Naturschutzabteilung Gottfried Schindlbauer Bahnhofplatz 1 4021 Linz E: gottfried.schindlbauer@ooe.gv.at T: 0732/7720-11870	Oesterreichischer Alpenverein Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz Peter Haßbacher Olympiastraße 37 6020 Innsbruck E: peter.hassbacher@alpenverein.at T: 0512/595 47-27	Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention Marco Onida Goldenes Dachl, 1. Stock Herzog-Friedrich-Straße 15 6020 Innsbruck E: marco.onida@alpcnv.org T: 0512/588589-16
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abt. II/3 Naturschutz Martin Tschulik Landhausplatz 1, Haus 16 3109 St. Pölten E: martin.tschulik@noel.gv.at T: 02742/9005-14243	Österreichischer Forstverein c/o Landwirtschaftskammer Österreich Thomas Stemberger Schauflegergasse 6 1014 Wien E: t.stemberger@lk-oe.at T: 01/53441-8590	Ständiger Ländervertreter in der österreichischen Delegation der Alpenkonvention Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung Verfassungsdienst Gerold Glantschnig Wulfengasse 13 9020 Klagenfurt E: gerold.glantschnig@ktn.gv.at T: 0463/536-30204
Amt der Salzburger Landesregierung Abt. Naturschutz Hermann Hinterstoisser Michael-Pachner-Str. 36 5020 Salzburg E: hermann.hinterstoisser@salzburg.gv.at T: 0662/8042-5523	Naturfreunde Österreich Reinhard Dayer Viktoriagasse 6 1150 Wien E: reinhard.dayer@naturfreunde.at T: 01/8923534-24	Landesumweltanwaltschaft Tirol Walter Tschon Brixner Straße 2 6020 Innsbruck E: w.tschon@tirol.gv.at T: 0512/508-3491
Amt der Steiermärkischen Landesregierung Fachabt. 13C Naturschutz Reinhold Turk Karmeliterplatz 2 8010 Graz E: reinhold.turk@stmk.gv.at T: 0316/877-3707	Naturschutzbund Österreich Christine Pühringer Museumsplatz 2 5020 Salzburg E: christine.puehringer@naturschutzbund.at T: 0662/642909-15	Via Alpina Oesterreichischer Alpenverein Christina Schwann Olympiastraße 37 6020 Innsbruck E: christina.schwann@alpenverein.at T: 0512/595 47-29
Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Naturschutz Ständiger Ländervertreter in der österreichischen Delegation der Alpenkonvention Kurt Kapeller Eduard-Wallnofer-Platz 3 6020 Innsbruck E: kurt.kapeller@tirol.gv.at T: 0512/508-3452	Österreichischer Touristenklub Hannes Resch Bäckerstraße 16 1010 Wien E: zentrale@touristenklub.at T: 01/512 38 44	Gemeindenetzwerk "Allianz in den Alpen" e.V. Gemeindeamt Mäder Alte Schulstraße 7 6841 Mäder E: r.siegele@maeder.at T: 05523/52 860-10
Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Umweltschutz Reinhard Bösch Römerstraße 15 6901 Bregenz E: reinhard.boesch@vorarlberg.at T: 05574/511-24510	Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs Gerhard Ortner Sauerfeld 125 5580 Tamsweg E: ortner_gerhard@sbg.at T: 0664/1442251	Netzwerk Alpiner Schutzgebiete Réseau Alpin des Espaces Protégés Micropolis-Isatis 05000 Gap Frankreich E: info@alparc.org T: 0033/492/40 20 00
Amt der Wiener Landesregierung MA 22- Umweltschutz Bereich Naturschutz Michael Kubik Dresdner Str. 45 1200 Wien E: michael.kubik@wien.gv.at T: 01/4000-73781	Verband Österreichischer Höhlenforscher Hubert Trimmel Draschestraße 77 1230 Wien E: hubert.trimmel@reflex.at T: 01/6155845	CIPRA International Im Bretscha 22 9494 Schaan E: cipra@cipra.org T: 0042/3/237 40 30

## Rechtsdatenbank Alpenkonvention

Vom Lebensministerium beauftragt, entsteht derzeit die Rechtsdatenbank Alpenkonvention des Kuratorium Wald. Abrufbar unter <http://www5.umwelt.bundesamt.at/alpenkonvention/> ermöglicht sie eine gezielte Suche nach alpenkonventionsspezifischen Bescheiden, Berufungserkenntnissen bzw. nach Literatur. (np)

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bei Unzustellbarkeit retour an:  
Alpenkonventionsbüro  
von CIPRA Österreich  
c/o Oesterreichischer Alpenverein  
Olympiastraße 37  
Postfach 318  
A-6020 Innsbruck